Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 137 (1969)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

7/1969 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
13. Februar 1969 137. Jahrgang

KIRCHEN ZEITUNG

Rückblick auf die dritte Plenarversammlung des holländischen Pastoralkonzils

Der Verfasser des nachfolgenden Berichtes, Dr. P. Wim L. Boelens SJ, ist im holländischen Pastoralkonzil für die Betreuung der deutschsprachigen Pressevertreter zuständig. Da die SKZ niemand nach Holland entsenden konnte, haben wir P. Boelens gebeten, für unser Organ einen Bericht über die letzte Session des holländischen Pastoralkonzils zu schreiben. Wir danken ihm für seine Bereitwilligkeit und lassen hier seinen ausführlichen Bericht folgen, der unsern Lesern ein anschauliches Bild von den Arbeiten der dritten Vollversammlung des Pastoralkonzils vermittelt. (Red.)

Die Zeit ist vorbei, da das kleine Holland mit seiner schwierigen Sprache unbemerkt von den «kirchlichen Grossmächten» sein eigenes Leben führen konnte. Das Pastoralkonzil hat eine von den Holländern nicht gewünschte internationale Bedeutung bekommen. Die Presse, einschliesslich die ausländische, hat sich lobend zum Geschehen geäussert, aber in vielen Kreisen herrscht doch ein Unbehagen diesem Experiment gegenüber. Die kritische Haltung vatikanischer Stellen hat die dritte Plenarsitzung zweifellos in ihrem freien Lauf behindert. Aus guten Gründen kann man hoffen, dass der Dialog Rom-Utrecht nach dieser letzten Sitzung in eine neue Phase getreten ist. Nach drei Jahren der Kritik veröffentlichte das offiziöse vatikanische Blatt «Osservatore Romano» einen lobenden Beitrag über Holland aus der Hand des stellvertretenden Hauptredaktors, Federico Allessandrini.

Die dritte Plenarversammlung des Pastoralkonzils tagte vom 5. bis zum 8. Januar 1969 in Noordwijkerhout. Sie stand im Lichte der Spannungen mit Rom. Aber sie wollte das Gegenteil einer «Los-von-Rom-Bewegung» sein, auch wenn man für die eigene Kirchenprovinz klare seelsorgliche Beschlüsse fassen wollte. Wenn man die Angriffe gegen den offiziellen bischöflichen theologischen Berater, Professor Ed. Schillebeeckx OP, den beliebten und bescheidenen Bischof J. Bluyssen und den in der Praxis sehr geschätzten Neuen Katechismus bedenkt, kann man die geladene Atmosphäre der Versammlung verstehen. Die Tagesordnung war dermassen ausgelastet, dass man den Wunsch einiger nicht erfüllen konnte, das Verhältnis zwischen Vatikanum II und dem Pastoralkonzil genauer zu bestimmen. Unausgesprochen geht die Tendenz dahin, das Vatikanum II als einen Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung anzusehen. Vielen Beschlüssen des Vatikanums kann man eine Mittelmässigkeit nicht absprechen, weil man den konservativen Meinungen stark Rechnung trug um zu überzeugenden Mehrheitsabstimmungen zu kommen. Dann muss man bedenken, dass das Zweite Vatikanum schon drei Jahre hinter uns liegt und die sich schnell ändernde Zeit schon wieder ganz neue Probleme aufgeworfen hat. Zudem vertreten viele die Meinung, dass die Bischöfe und Theologen im Rahmen der vom II. Vatikanischen Konzil anerkannten Kollegialität und Pluriformität einen offenen und wenn es sein muss, harten Dialog mit den zögernden römischen Stellen führen müssten, wie es während der Sitzungen des Konzils der Fall war.

Einmalige Situation

Wie Kardinal Alfrink schon öfters betonte, möchte das holländische Pastoralkonzil sich dem Ausland *nicht als Beispiel* darbieten. Offensichtlich sind in andern Ländern die Vorbedingungen zu einem solchen Experiment öfters nicht gegeben. Man braucht dazu ein *religiös engagiertes Volk*. Vorteilhaft ist ein kleines übersichtliches Land, das auch am Ende des konventionellen Christentums noch viele Vereine und Institute besitzt, die jetzt noch umgeändert werden können, bevor sie als völlig überlebt zur Seite gestellt werden müssen. In Holland wird es nicht anders sein als anderswo: 10 % denkt konservativ, 10 bis 20 % progressiv, die Übrigen haben eine «fliessende Meinung», die von der Leitung massgeblich bestimmt wird. Trotz der Pluriformität innerhalb des Episkopats haben sich die Bischöfe klar für eine *«riskierende Kirche»* entschieden. Kardinal Alfrink hat sich dabei in den letzten drei Jahren eine persönliche Autorität erworben, die er im Dialog auf Grund seiner Intelligenz und Argumentationskraft festigen konnte. Wenn die holländische Situation auch viele noch zu bewältigende Aufgaben

Aus dem Inhalt:

Rückblick auf die dritte Plenarversammlung des holländischen Pastoralkonzils

Am Scheinwerfer

Erklärungen kirchlicher Instanzen zum Zürcher «Hexenprozess»

Teufel? – Besessenheit?

Zum Fastenopfer 1969

Die Fundamente des christlichen Glaubens und Lebens

450-Jahr-Feier der Zürcher Reformation

Amtlicher Teil

und Spannungen aufweist (es gibt unterschiedliche Meinungen über die radikale Durchführung einer neuen Liturgie, über ökumenische Gottesdienste und Abendmahlsgemeinschaft, über Jugendkatechese usw.), kann man doch aus guten Gründen hoffen, dass durch die inzwischen vorangeschrittene vertrauensvolle *Zusammenarbeit* zwischen Laien und Priestern die Probleme auf nationaler Ebene gelöst werden können. Die Bischöfe stehen den seelsorglichen Experimenten ganz deutlich aufgeschlossen gegenüber und fördern die Initiativen auf Pfarrebene, wie auf der nationalen Priesterversammlung von Oktober 1968, an der 150 Priester (aus jedem Dekanat ein Vertreter) und die Bischöfe teilnahmen, klargemacht wurde. Dieselbe *Einstimmigkeit* wurde auch aus den Abstimmungen der 107 Abgeordneten des Pastoralkonzils klar (9 Bischöfe, 32 Priester, 66 Laien von denen 34 Männer und 32 Frauen), welche die Empfehlungen oder Resolutionen für die Seelsorge nach dann und wann beinahe chaotischen Diskussionen immer mit grosser Mehrheit annahmen.

Das Gespräch mit den Konservativen

In drei Arbeitspapieren legten Fachleute *pastorelle Empfehlungen* vor: die ethische Lebenshaltung der Christen in der heutigen Welt; Ehe und Familie; Raum für die Menschwerdung der Jugend. Die Bischöfe und die Plenarversammlung scheuen den inländischen Dialog ebensowenig wie den ausländischen, obschon die Eingeladenen nur selten ernsthaft auf diese Einladungen eingehen. Von der *konservativen Konfrontationsgruppe* – die unter anderem das Verfahren gegen den Neuen Katechismus eingeleitet haben – luden sie drei Mitglieder ein, die auf Grund der repräsentativen Wahl bei den zwei vorigen Plenarsitzungen keine Chance zur Teilnahme hatten. Die Ersteingeladenen lehnten eine Teilnahme ab, so dass drei mildere Vertreter der Gruppe erschienen. Rom hat glücklicherweise das Telegramm, das die Leitung der Konfrontationsgruppe nach Rom sandte, diesmal nicht ernst genommen. In diesem Telegramm wurde erklärt, dass man es sich überlege, den Bischöfen das Vertrauen aufzukündigen, weil die Zusammensetzung der Plenarversammlung einseitig sei und die kritischen Stellungnahmen des Pastoralkonzils die Meinung des katholischen Volkes nicht adäquat wiedergebe. Es ist jedoch bekannt, dass Ultralinks und Ultra-rechts der Wirklichkeit entsprechend nur mässig vertreten sind. Während der Versammlung gewährte man der kleinen konservativen Gruppe (drei Personen) grosszügig das Wort, wenn sie auch nicht aus ihrer Verkrampfung heraus gebracht werden konnte.

Die Jugend

Weil eine Vorlage über die Jugend zur Debatte stand – die leider ohne Mitarbeit von Jugendlichen erarbeitet worden war und wohl deswegen zu Unzufriedenheit Anlass gab – hatten die Bischöfe für diese Plenarsitzung *zusätzlich 10 Jugendliche* zwischen 17 und 25 Jahren eingeladen. Ihre kritischen, oft frech vorgetragenen Bemerkungen («Brecht mit Rom, wenn es unserer Entwicklung noch länger im Wege steht!») sprengten öfters einen übersichtlichen Verlauf der Diskussionen, trugen aber anderseits zu einer klaren Problemstellung bei. Es zeigte sich, dass die Erwachsenen wohl dasselbe an kirchlichen Strukturen und Verhaltensweisen auszusetzen hatten. Dies veranlasste die Jugendlichen, keine Sonderposition einzunehmen und weiterhin mit einer Jugenddelegation an der Arbeit der verschiedenen Studienkommissionen teilzunehmen.

Die Jugendlichen durften nicht nur in der offiziellen Versammlung ihre Ansichten und Wünsche vortragen. Am Abend des ersten Tages durften zusätzlich 90 Jugendliche oft in «hipper» Kleidung den Konferenzraum betreten, um der Plenarversammlung in einem «*Hearing*» ihre Fragen vorzulegen. Daraus wurde ein ziemlich chaotisches Meeting, wo meist nicht sachlich diskutiert wurde. Das Spielelement herrschte vor. Wichtig ist aber die Tatsache, dass sich die Jugend in einer offiziellen Versammlung in ihrer eigenen Art zeigen konnte. Ein Dialog in lebendig-jugendlicher Form, wie er in kleinen Kreisen auf Pfarrebene öfters stattfindet. Hier wurde er offiziell anerkannt. Daran schliesst sich die wichtigste Empfehlung für die Jugendpastoral an: «Das Pastoralkonzil fordert die Jugendlichen auf, aus eigener *Initiative* und *Verantwortlichkeit* in eigenem Kreis, in der Pfarrgemeinde, in der Schule, am Arbeitsplatz und in den Freizeiträumen Aktionen zu starten für eine *Verbesserung* der eigenen Gemeinschaft und der Verhältnisse in der Welt. Diese Aktionen soll man als echte Formen des Kircheseins achten und sie sollen von Eltern und Erwachsenen unterstützt und gefördert werden». Wer zwischen den Zeilen lesen kann, hört heraus, dass glauben mehr ist als «wissen und fürwahrhalten». Jugendpastoral sollte Einsatz und Engagements fördern und deshalb Friedenskundgebungen, Aktionen für Entwicklungshilfe usw. unterstüzen.

Säkulare Moral

Die 50 Seiten starke Vorlage «*Die ethische Lebenshaltung der Christen in der heutigen Welt*» liefert die Grundlage für eine mobile, experimentierende und pluriforme Kirche. Die bis vor kurzem vorherrschende Moral war gekennzeichnet durch Gesetze und Bestimmungen, die uniform und allgemein angewandt und einfachhin dem Willen Gottes gleichgesetzt wurden. Die neue Moral geht nachdrücklich davon aus, dass es um den *Menschen* geht. Normen und Richtlinien sollen der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit dienen. Und weil wir Menschen uns nur in enger Verbindung mit unserer technischen Welt entfalten können, wird die jeweilige Umweltssituation unser ethisches Engagement massgeblich bestimmen. Nur durch suchenden Dialog mit der Welt, mit den Sachverständigen der profanen Wissenschaften, mit Menschen aller Denkrichtungen kann der Wille Gottes erkannt werden. Weil soviele konkrete Umstände berücksichtigt werden müssen, ist eine klare und uniforme Stellungnahme nicht mehr so leicht möglich: Bescheidenheit sollte deshalb die Moraltheologen ebenso prägen wie die echten «Profanwissenschaftler». Dies macht die pastorale Empfehlung verständlich: «Souverän sind nicht die Regeln und die Normen: die sich hingebende und opfernde *Liebe Christi* ist für den Christen der einzige absolute *Massstab,* an dem er in seiner auf Christus bezogenen Freiheit Verhaltensregeln und Normen messen muss.» Die Heranbildung zur freien und verantwortlichen *Gewissensentscheidung* – die Hauptaufgabe der heutigen Pastoral in der «Gemeindekirche statt autorität geleiteten Volkskirche» – hat ihre Konsequenzen für die *Erziehung* der Zukunftsgeneration. Daher die Empfehlung: «Die von den Eltern betriebene Gewissensbildung wird nur zum Tragen kommen, wenn soweit möglich auch Einsicht in das Wie und Warum vermittelt wird. Dabei darf man nicht vernachlässigen, dass auch das Gewissen der Eltern – besonders der Älteren – durch Normen und Werte, welche auch die Jugendlichen betonen, beeinflusst werde.»

Die Kirche wünscht eine *selbstbewusste Bescheidenheit* bei der Bestimmung des ethischen Verhaltens:

> «Die Kirche, die den Weg Christi verkündet, muss im Bereich des Ethischen zwei Extreme vermeiden: 1. Sie darf sich nicht passiv durch die faktische Entwicklung leiten lassen. Es gibt nämlich, keine Garantie dafür, dass diese faktische Entwicklung auch *heilsam* sein wird. 2. Sie darf nicht den Anspruch erheben die Entwicklung bestimmen zu können. Die ethischen Entscheidungen hängen nämlich auch mit vielen Faktoren zusammen, welche von der Entwicklung des Lebens selber bestimmt werden mit seinen immer neuen Chancen und Grenzen, wie mit seinen Spannungen und Konflikten. An dieser Entwicklung muss die Kirche jedoch mitwirken, sowohl durch das persönliche Leben und durch den persönlichen Einsatz, als auch durch die Verkündigung evangelischer Werte.»

Die letzte Empfehlung der Vorlage über die ethische Lebenshaltung steckt konse-

quenterweise den Raum für das nationale und pfarrgemeindliche Experiment ab, wie es in Holland schon Brauch ist: «Wenn die Situation für eine Urteilsbildung noch nicht reif ist, sollten die kirchlichen Amtsträger sich definitiver Richtlinien enthalten und Experimenten womöglich Raum lassen. Es ist vertretbar und es kann sogar notwendig sein, dass man dabei Risiken eingeht, damit die Kirche in der Pluriformität ihrem Wesen treu bleibt: das Volk Gottes unterwegs zu sein.»

Ehe und Familie

Die in der Vorlage «Ehe und Familie» skizzierte Moral ist eine konsequente Schlussfolgerung aus der christlichen Lebenshaltung als solcher gemäss der genannten Vorlage und sie bewirkte auch die kritische Stellungnahme gegenüber der Enzyklika «Humanae vitae». Trotz der oft heftigen Diskussionen muss man auf die klare und zugleich nüchterne Formulierung achten. Das Verhältnis zu Rom und dem Papst stand ständig im Hintergrund der Debatten und bestimmte sie massgeblich. Die Vorlage geht von einer unpolemischen Darlegung einer personalistischen Ehemoral aus, wie sie sich in den letzten Jahren in Holland angebahnt hat. Die Vorlage *unterscheidet* sich jedoch erheblich von verschiedenen bischöflichen *Hirtenbriefen in anderen Ländern,* die öfters eine Bestätigung der päpstlichen Autorität und eine unklare Bestätigung der persönlichen Gewissensfreiheit und Verantwortlichkeit enthalten. Sie machen dadurch oft einen unsachlichen Eindruck. Seelsorger und Eheleute bekommen keine klaren Richtlinien. Hier kann nur eine klare Antwort helfen. Holland war mit seinem Pastoralkonzil auf einzigartige Weise imstande, dabei die Stimme eines ganzen katholischen Volkes zum Ausdruck zu bringen, wie es übrigens auch auf dem Essener Katholikentag geschah.

Die Vorlage weist anfangs auf die *evangelische Mitte* des ehelichen Lebens hin: «Die Kirche als Glaubensgemeinschaft hat den Auftrag zur Verkündigung der Frohbotschaft auch in Hinsicht auf die Ehe bekommen. Diese Verkündigung setzt die selbstlose Liebe, wie sie in Christus Wirklichkeit wurde, voraus.» Das *veränderte Verhaltensmuster* zwischen Mann und Frau sollte besonders in der technisch fortgeschrittenen Gesellschaft Konsequenzen für die Ehe nach sich ziehen: «Das veränderende Kulturmuster fordert, dass wir auf das neue Verhältnis von Mann und Frau achten. In diesem Verhältnis sucht man zur Zeit nach neuen Formen menschlicher Kommunikation. Das Verhältnis von Mann und Frau muss in dem weiteren Kontext menschlicher Begegnungen und Formen von Zusammenarbeit, «partnership» und Freundschaft gesehen werden. Durch gegenseitige Hingabe kommen Mann und Frau dabei zur Entfaltung.» Die Plenarversammlung wollte das Verbot der *empfängnisverhütenden Mitteln* in der Enzyklika «auf Grund der gegebenen Argumente als unannehmbar» erklären. Kardinal Alfrink konnte die Versammlung mit einer sachlich zutreffenden Argumentation dazu bringen, es bei der Erklärung zu belassen: «Die absolute Ablehnung der empfängnisverhütenden Mitteln ist auf Grund der gegebenen Argumente nicht überzeugend.» Mit dieser relativierenden Formulierung halten wir die Kanäle des Dialog mit Rom und mit abweichenden Meinungen im eigenen Land offen. Andernfalls würden wir ebenso absolut urteilen wie die von uns abgelehnte Partei, betonte Kardinal Alfrink. Darauf folgt die wichtige Empfehlung, dass die Seelsorge den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen kann und muss, weil die Enzyklika die Diskussion nicht abschliesst (kein: «Roma locuta, causa finita»), sondern einen weiteren Dialog herausfordert. In Hinblick auf die Europäische Bischofskonferenz in Chur (Juni 1969) und auf die Bischofssynode in Rom (Ende 1969) heisst es dann: «Die Plenarversammlung bittet um eine weitere Beratung mit dem Weltepiskopat, dem Papst, den Eheleuten und Sachverständigen über eine der heutigen Zeit angepasste Eheauffassung.» In Übereinstimmung damit geht die Pastoral im eigenen Land weiter: «Die Plenarversammlung ist deshalb der Meinung, dass die Diskussionen über das eheliche Leben nicht abgeschlossen sind und dass die Arbeit in der Seelsorge in Übereinstimmung damit fortgesetzt werden könne.» Aus der relativierenden Formulierung können die römischen Instanzen und die Christen der ganzen Welt entnehmen, dass man in Holland *keine Kirchenspaltung* will. Anderseits aber möchte man eine *eigene Entwicklung* auf Grund christlicher Freiheit anregen. Es ist bedauerlich, dass die Spannungen mit Rom einen Teil unserer Kräfte beanspruchen,

Am Scheinwerfer

Information – ja oder nein?

Auf verschiedenen Ebenen gibt es ständig Diskussionen über das Recht und die Pflicht zur Information. Die Information in der Kirche scheint ein besonders heikles Problem zu sein. Beim Konzil und bei der Bischofssynode in Rom 1967, aber auch bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, wurden manche Möglichkeiten und Formen erprobt. Die Spannung zwischen dem berechtigten oder unberechtigten Wunsch, möglichst vieles geheimzuhalten, und dem verständlichen oder unbegründeten Anspruch der Kommunikationsmittel, über alles zu informieren, und des Publikums, vollständig informiert zu werden, ist in der Praxis sehr schwer zu lösen. Es lassen sich Gründe dafür und dagegen anführen, mit praktischen Beispielen illustrieren und durch Hinweise auf schlimme oder gute Folgen erhärten. Niemand wird leugnen, dass vieles eine Ermessensfrage ist, die in der konkreten Situation so oder anders beantwortet werden kann.

Aber durch all die Erfahrungen zeigt sich doch die deutliche Tendenz auf eine offene und sachliche Information. Alle Nachteile, die damit verbunden sein können, werden durch Vorteile aufgewogen. Zudem muss man heute sowieso damit rechnen, dass die wenigsten Dinge, sobald sie nur einigermassen von Interesse sind, geheimgehalten werden können. Eine offene und sachliche Information kommt Gerüchten, Halbwahrheiten und tendenziösen Kommentaren am besten zuvor. «Vom Standpunkt jedes Regierenden aus gewinnt der Informierende an Prestige. Er zeigt, dass er seiner sicher ist und dass es gültige Gründe gibt, um seine Stellungnahme aufrechtzuerhalten; er verfügt über die Möglichkeit, dem Unverständnis, den Ausflüchten, dem schlechten Willen mit den wahren Gründen ein Ende zu bereiten.» So heisst es in einem Gutachten aus Frankreich, das für Journalisten bestimmt ist. Es liegt nahe, diese Worte auf verschiedene kirchliche Stellen anzuwenden, die sozusagen ständig im Zwiespalt zwischen dem Pflichtbewusstsein zur Geheimhaltung und der Notwendigkeit, Dringlichkeit und Unausweichlichkeit der Information stehen.

Aber das Problem ist genau so auf anderen Ebenen gegeben: angefangen bei den Eltern in der Familie, über Vorstände in Vereinen bis zum Pfarrer in der Pfarrei. Natürlich haben jene, die Informationen verbreiten, kommentieren oder filtrieren, eine besondere Aufgabe und Verantwortung. Es geschieht auch in unserm kirchlichen Leben noch nicht alles in bester Harmonie und Einheit. Statt sich gegenseitig anzuklagen oder sich Vorwürfe zu machen, sind Verständnis füreinander und gegenseitige Hilfe wichtig.

Alois Sustar

die wir für die Lösung der Spannungen und Probleme im eigenem Land brauchen. Man muss bedenken, dass z. B. die Jugendlichen wenig Verständnis dafür zeigten, dass man der retardierenden Haltung der römischen Instanzen soviel Rechnung trägt. Sie lobten die anregende Wirkung der Bischöfe im eigenen Land, aber tadelten ihre Rücksichtnahme auf Rom. Man verdankt es wohl hauptsächlich dem riesigen persönlichen Einfluss des intelligenten und aufgeschlossenen Kardinals Alfrink, dass die Experimente Hollands bis jetzt noch in Frieden mit Rom stattfinden können: hoffentlich bleibend.

Das Problem der *Ehescheidung* ist in den letzten Jahren für die katholische Kirche in allen Ländern akut geworden. Es wurde hier wohl zum ersten Mal auf einer offiziellen kirchlichen Versammlung öffentlich erörtert. Weniger offen stellten schon mehrere Kirchenrechtler von Weltruf (Prof. P. Huizing) die Sache zur Debatte, während man wohl überall Seelsorger finden kann, die unter bestimmten Bedingungen Eheleute, die in einer zweiten Ehe leben, zur hl. Kommunion zulassen. Das Pastoralkonzil forderte zu einer offenen Diskussion auf: «Für diejenigen Katholiken, derer Eheband unheilbar zerrüttet ist, befürwortet die Plenarversammlung eine Lösung, die weiter geht als ein Kompromiss oder eine Notlösung auf pastoraler Ebene. Sie bittet deshalb die zuständigen Instanzen der Kirche dringlichst:

1. sie mögen eine Antwort suchen auf die theologischen und praktischen Probleme betreffs der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe;
2. sie mögen sich bemühen um die notwendige Ausbesserung und Vereinfachung der bestehenden Kirchenordnung betreffs der Ehe, der Eheschliessung, der von den bürgerlichen Behörden schon bestimmten rechtlichen Aspekte und der Eheprozesse.»

Der Neue Katechismus

Wenn der Neue Katechismus mit Recht das meist verkaufte und das am wenigsten gelesene Buch genannt wird, so ist er doch von massgebender Bedeutung für die holländische Seelsorge, weil er schon seit zwei Jahren mit Hilfe von Rundfunk, Fernsehen und Fernkursen als Grundlage für eine der Zeit angepasste Verkündigung und für die ökumenischen Gespräche dient. Es war selbstverständlich, dass die Plenarversammlung sich zu dieser Frage äussern wollte, nachdem die römischen Instanzen laut einem Schreiben vom 30. November 1968 die Veröffentlichung einer langen Reihe von Änderungen gefordert hatten. Die Plenarversammlung hatte Verständnis für den schwierigen Stand der holländischen Bischöfe den römischen Instanzen und einigen anderen Kirchenprovinzen gegenüber. Sie wussten es zu schätzen, dass die Bischöfe noch einen halben Sieg davontragen konnten. Sie lassen die *Änderungsvorschläge* nicht in den Text aufnehmen, sondern geben sie in einem Sonderheft heraus, «damit jeder Sachverständige sehen kann, wie man über einige Punkte weiter diskutieren kann», wie es in einer Pressemeldung des Sekretariates der Kirchenprovinz hiess. Die Bischöfe entschlossen sich nämlich, die Diskussion über die Änderungen abzuschliessen «aus Respekt gegenüber dem Papst».

Die Plenarversammlung stimmte, wie immer, beinahe einmütig der Resolution zu: «Die Plenarversammlung bringt aufs neue ihren Respekt zum Ausdruck in Hinsicht auf den Neuen Katechismus in seiner ursprünglichen Form und stellt fest, dass er ein sicherer Führer in der Katechese Jugendlicher und Erwachsener sein kann.» Auch hier möchte Kardinal Alfrink den Dialog mit Rom und mit anderen Bischofskonferenzen aufrechterhalten. Er konnte die Versammlung wieder zu einer textlichen Relativierung bringen. Statt «ein sicherer Führer auch ohne die römischen Hinzufügungen» redigierte man: «ein sicherer Führer in seiner ursprünglichen Form».

Viele sehen die Holländer für eigensinnig an, weil sie auf dem Urtext des Neuen Katechismus bestehen. Die Textänderungen sind jedoch dermassen umfangreich und atmen eine alte Theologie, dass eine Einfügung in den Text das ganze Buch sprengen würde. Weil viele ausländische Fachtheologen (z. B. Prof. Exeler in Freiburg i. Br.) die Urform des Neuen Katechismus unmissverständlich gelobt haben, der Urtext vom Magisterium ordinarium des holländischen Episkopats gutgeheissen und mehrmals gelobt wurde, die Kompetenz der römischen Theologen (wenigstens von Pater Lemeer O. P. und Visser CSSR) fraglich ist, kann man mit Recht behaupten, dass ein fachmännischer Dialog noch aussteht. Dabei steht die Freiheit der Theologie in der Kirche überhaupt auf dem Spiel. Die Seelsorge in Holland brauchte übrigens für ihre weiteren Bemühungen in einer der Zeit angepassten Verkündigung eine klare Stellungnahme dem Kirchenvolk gegenüber. Auch die evangelischen Mitchristen brauchen das klare Zeugnis, dass man sich bei den interkonfessionellen Gesprächen auf den Neuen Katechismus stützen kann.

An Hand des «Weissbuches», das das Katechetische Institut von Nijmegen im Monat Februar herausbringen wird, wird jedermann an Hand der offiziellen Dokumente urteilen können, ob man Fremdkörper (nach Inhalt und Sprache) aus vergangenen Zeiten einarbeiten kann, ohne das ganze Buch zu sprengen. Auch dabei darf das ganze Volk Gottes zusammen mit den Katecheten und Seelsorgern mitreden. *Wim L. Boelens SJ*

Erklärungen kirchlicher Instanzen zum Zürcher «Hexenprozess»

Erklärung des Bischofs von Chur zum Zürcher Strafprozess gegen die «Teufelaustreiber» von Ringwil

Der Zürcher Strafprozess gegen vermeintliche Teufelaustreiber von Ringwil hat weit über unsere Landesgrenzen hinweg Menschen bewegt und empört. Öfters wurde eine Stellungnahme der kirchlichen Behörden verlangt. Nach Abschluss des Prozesses und nachdem der Generalvikar des Kantons Zürich, Dr. Alfred Teobaldi, in einigen mehr persönlich gehaltenen Bemerkungen an die Öffentlichkeit getreten ist, nehme auch ich als Bischof zu den traurigen Vorkommnissen wie folgt Stellung.

Stellungnahme

1. In ihrer *Verkündigung* vertritt die katholische Kirche auf Grund der Heiligen Schrift die Wirklichkeit und Wirksamkeit dämonischer Mächte, insofern auch diese zur heilsgeschichtlichen Mitwelt und Umwelt des Menschen gehören. Sie hält sich aber in Einzelaussagen ausserordentlich zurück. Überhaupt redet sie vom Teufel, nicht um vom Teufel zu reden, sondern im Zusammenhang mit dem Erlösungswerk Christi und der Aufgabe der Kirche.

Wenn das Zweite Vatikanische Konzil vom Teufel spricht, weist es darauf hin, dass Christus uns «der Knechtschaft des Teufels und der Sünde entrissen hat» (Pastoralkonstitution Nr. 22), und dass er als Urheber der Kirche «die Herrschaft des Teufels zerschlägt» (Missionsdekret Nr. 9).

2. In ihrer entsprechenden *Seelsorgepraxis* rechnet darum die katholische Kirche nüchtern mit einer *allgemeinen* Beeinflussbarkeit des Menschen auch durch aussermenschliche böse Mächte. Aber sie weiss, dass der Mensch auf verschiedenste Weise davon betroffen werden kann. Dies schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass dämonische Mächte auch in *beson-*

derer, aussergewöhnlicher Weise auf den Menschen Einfluss nehmen können. Aber in der Feststellung einer solchen Tatsache ist die katholische Kirche, durch viele schmerzliche Erfahrungen belehrt, vorsichtiger denn je. Sie lässt eine aussernatürliche Erklärung überhaupt erst zu, wenn und insofern sich alle natürlichen Erklärungsversuche heutiger Wissenschaften als unzulänglich erwiesen haben.
Im Bemühen, einem möglicherweise unter dämonischem Einfluss stehenden Menschen zu helfen, verrichtet die Kirche das beschwörende Gebet (Exorzismus), dessen Wortlaut durch das Rituale Romanum bindend vorgeschrieben ist (XII 2). Es darf nur von einem Priester gesprochen werden, der dazu vom Bischof ausdrücklich und schriftlich ermächtigt wurde (CIC Can. 1151). Von körperlicher Gewaltanwendung ist selbstverständlich in keiner Weise die Rede; durch die Eigenart des Geschehens ist sie auch völlig ausgeschlossen.

3. In der *Geschichte* wurde gegen diese nüchternen Grundsätze oft verstossen. Die Kirche hat sich noch zu einer Zeit dem Hexenwahn widersetzt, als die Volksrechte bereits schwerste Strafen gegen Hexen vorsahen. Später allerdings haben Vertreter der Kirche den Hexenwahn bekräftigt und Hexenverfolger verteidigt.
Inzwischen hat die Kirche ihre ursprüngliche Unbefangenheit längst zurückgewonnen und distanziert sich in gleicher Weise von Hexenwahn wie von abergläubischer Wundersucht.
Mehrfach hat die Amtskirche in letzter Zeit zu *angeblichen Erscheinungen und Wundern* kritisch und ablehnend Stellung bezogen. Wenn diese Massnahmen nicht immer sofort und genügend erfolgreich waren, liegt dies vor allem an der schwer auszurottenden falschen Wundersucht vieler Menschen.
Wie von abergläubischer Wundersucht, so distanziert sich die Kirche in gleicher Entschiedenheit von einem *falschen Teufelsglauben.* Weil sie aber auf Grund der Heiligen Schrift den Teufel ernst nimmt, stellt sie sich um so mehr unter den Schutz ihres gekreuzigten Herrn. Dadurch befreit sie sich von einer beängstigenden Teufelsfurcht.

4. Der *Prozess* stellt die Frage, ob die kirchlichen Behörden richtig und rechtzeitig eingegriffen haben.
Es ist zuzugeben, dass anfänglich gewisse weibliche Ordensgemeinschaften zu wenig kritisch vorgegangen sind. Den kirchlichen Behörden waren aber die verschiedenen Vorfälle, vor allem jene strafrechtlicher Art, in keiner Weise bekannt. Dort, wo sie Kenntnis erhielten, die sie – entsprechend den kirchenrechtlichen Möglichkeiten, – zum Eingreifen berechtigte, haben sie gehandelt. Diese Möglichkeiten sind indes gering und beschränken sich im wesentlichen auf Massnahmen gegenüber Ordensleuten und Priestern.
Auf Grund der Prozessakte muss heute mit Nachdruck festgehalten werden, dass sich die strafrechtlich Verurteilten in schwerwiegender Weise, wenngleich in sehr verschiedenem Ausmass, auch gegen die Kirche verfehlt haben:

– Sie haben zunächst schon *gegen die christliche Klugheit* verstossen. Sie hielten an vermeintlichen Jenseitsbotschaften auch dann noch fest, als schon der gesunde Hausverstand diese Botschaften als Unsinn und Unrecht erkennen konnte.
– Sie haben *gegen das katholische Glaubensbewusstsein* gehandelt, insofern sie leicht- und abergläubisch von der Annahme einer Besessenheit ausgegangen sind.
– Sie haben sich besonders schwerwiegend *gegen die Vorschriften kirchlicher Seelsorgepraxis* verfehlt, insofern sie bei einer keineswegs erwiesenen, sondern leichtfertig unterschobenen Besessenheit eigenmächtig und mit primitiven Gewaltmitteln vorgegangen sind.

Ohne auf die Frage nach der innersten Gesinnung der Angeklagten, die Gott allein kennt, einzugehen, sind diese unmenschlichen Verhaltensweisen aufs entschiedenste zu verurteilen.
Viele Fragen bleiben noch offen. Für manche sind diese vielleicht die wichtigeren. Deswegen behalte ich mir vor, demnächst im kirchlichen Amtsorgan, der Schweizerischen Kirchenzeitung, eine ausführlichere Stellungnahme zu veröffentlichen.

Chur, 6. Februar 1969.

Johannes Vonderach
Bischof von Chur

Ein Wort des Generalvikars für den Kanton Zürich zum Stocker-Prozess

Mehrfach wurde während des Stocker-Prozesses darauf hingewiesen, «dass man eine klärende Stellungnahme von seiten der kirchlichen Behörden vermisst» habe. Eine solche konnte aber erst nach der Urteilsfällung in Frage kommen. Für mich geht es heute darum, ein paar erste Feststellungen zu machen, die später von anderer Seite ergänzt werden sollen.
1. In erster Linie ist es mir Bedürfnis, meinem tiefen Bedauern mit dem armen unschuldigen Opfer Ausdruck zu geben, das zu Tode geprügelt wurde, nachdem es vorher während Jahren furchtbarste seelische Torturen hatte erdulden müssen.
2. Empörend ist, dass die Urheber dieses scheusslichen Verbrechens Leute waren, die frömmer und heiliger sein wollten als andere. Sie sind trotz ihrer «streng katholischen» Erziehung auf Irrwege geraten, die sie innerlich von der katholischen Kirche immer mehr entfernten.
3. Es bedurfte auch nicht der doch etwas merkwürdig klingenden Aufforderung des Anklagevertreters «an die entscheidenden kirchlichen Instanzen», sich von den «schrecklichen, stumpfsinnigen und falschen Vorstellungen des 'Hexenhammers' zu distanzieren», mit der er nach dem Bericht der NZZ sein Plädoyer geschlossen hat. Wie wenn das faktisch nicht längst geschehen wäre! Der moderne Hexenglaube ist wahrhaftig in keiner Weise der katholischen Kirche anzulasten, wie jeder weiss, der sich in diesen Fragen etwas auskennt. (cf. «Hexen unter uns? Magie und Zauberglaube unserer Zeit.» Hamburg 1951.)
4. Keine Kirche ist gegen Mitglieder gefeit, die unter dem Mantel eines «heiligen Werkes» höchst unheilige Taten verrichten. Wir haben gerade im Kanton Zürich mehr als einen typisch ähnlichen Fall auf nicht-katholischer Seite, wobei der religiöse Wahnsinn bei der Kreuzigung der «heiligen Gret» in Wildensbuch sogar zwei Todesopfer forderte. Auch an die «Teufelaustreiber» von Hütten wurde in diesem Zusammenhang erinnert, die ja erst Ende 1963 vor Gericht standen. Unter den vier Angeklagten, die während Stunden gemeinsam einen Geisteskranken misshandelt hatten, um ihm «den Teufel auszutreiben», befand sich ein Prediger. Von ihnen wurde festgestellt: «Alle Angeschuldigten waren an sich unbescholtene, streng religiöse Leute, die Sekten angehörten, auch wenn sie sich mehrheitlich gegen den Ausdruck Sekten sträubten.»
5. So wenig die reformierte Kirche durch diese Fälle belastet wird, kann man, wie das leider versucht worden ist, der katholischen Kirche die Schuld an dem furchtbaren Verbrechen geben, das in Ringwil seinen grausigen Abschluss fand.
Allerdings: sowohl Katholiken als Protestanten sind belastet durch den Hexenwahn, der einfach eine Zeiterscheinung war (die letzte «Hexe» wurde 1782, nicht in einem katholischen Kanton, sondern in Glarus, hingerichtet!). Über den vom Staatsanwalt erwähnten Hexenhammer schreibt das Evangelische Kirchenlexikon: «Der Hexenhammer bleibt das Gesetzbuch für alle Prozesse der katholischen und protestantischen Richter... Auch Luther und Calvin standen im Banne des Hexenwahns.» Das war damals, gilt aber nicht für die reformierte und die katholische Kirche von heute!
6. Man mag uns vorwerfen, wir hätten früher eingreifen sollen. Das ist leichter gesagt als getan. Wo die Möglichkeit dazu bestand (wie beim Expater Stocker), ist es jedoch geschehen. Zudem scheuten die «Ringwiler Heiligen» das Tageslicht, so dass wenige von ihrem Treiben etwas erfuhren. Als früherer Seelsorger der Kantonalen Strafanstalt hatte ich auch die Insassen der Arbeitskolonie Ringwil zu betreuen, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass wenige hundert Meter von dieser Aussenstation der Strafanstalt Regensdorf Leute am «unheiligen Werk»

waren, die Schlimmeres verübten und darum eher ins Zuchthaus gehörten als jene.
Sehr bedauerlich ist, dass es nicht möglich war, so bedenklichen Auswüchsen einer sehr zweifelhaften Religiosität Einhalt zu gebieten, wie sie uns im «heiligen Werk» der Teufelaustreiber von Ringwil entgegentritt.
Überhaupt ist es beängstigend, dass ein gewisses religiöses Sektierertum, das seinen Ursprung im Ausland hat, sich immer mehr auch in der Schweiz auszubreiten beginnt. Sind es auch vorläufig noch verhältnismässig enge katholische Kreise, die ihm verfallen sind, so dürfen sie doch nicht unterschätzt werden!
Die Warnungen der zuständigen Bischöfe werden mit einer Arroganz ohnegleichen zurückgewiesen. Dabei spielen oft «Jenseitsbotschaften» eine Rolle, die diesen Fanatikern offenbar mehr bedeuten als die Heilige Schrift! Hoffentlich hat der Prozess doch einigen gutgläubigen Mitläufern die Augen geöffnet.
7. Abschliessend scheint mir ein Wort des Mitleids mit den Leuten am Platz, die vom Zürcher Geschworenengericht verurteilt werden mussten. Es sind zwar in die Irre gegangene Menschen, aber trotz allem Menschen, von denen das alte christliche Wort gelten muss: Interficite errores – diligite errantes! Frei übersetzt heisst das auf deutsch: Bekämpft den Irrtum, aber liebt die in die Irre Gegangenen!

A. Teobaldi, Generalvikar für den Kanton Zürich

Teufel? – Besessenheit? (Schluss)

Theologische Überlegungen zum sog. Zürcher «Hexenprozess»

Der Exorzismus im Rituale Romanum

Mit dem Exorzismus beschäftigt sich schon Tertullian in seiner Schrift «Apologeticus», die um 198 verfasst wurde. Er schreibt dort:

«Es möge sich hier vor eurem Tribunal irgend jemand präsentieren, von dem es feststeht, dass er von einem Dämon regiert wird. Auf eines beliebigen Christen Befehl zu reden, wird jener Geist so sicher bekennen, ein Dämon zu sein, was er in Wahrheit ist, wie er sich anderswo für einen Gott ausgibt, was er in Wahrheit nicht ist... Indem sie [= die Dämonen] Christum in Gott fürchten und Gott in Christo, sind sie den Dienern Gottes und Christi unterworfen. So weichen sie, infolge unseres Berührens und Anhauchens ... *auf unseren Befehl sogar aus den Körpern,* ungern zwar und mit Schmerz und in eurer Gegenwart sich schämend.» [1]

Diese Schrift wurde zum Schutz der Christen zur Zeit des Septimius Severus (193–211) geschrieben. Sie will die Macht und Überlegenheit Christi und des christlichen Glaubens über die heidnischen Götter und Kulte dartun. Offenbar konnte zur Zeit Tertullians jeder Christ den Exorzismus vornehmen, der später den Exorzisten und schliesslich den Priestern vorbehalten blieb.
Über den Exorzismus zur Befreiung von Besessenen handelt im kirchlichen Rechtsbuch Kanon 1151. Der Ritus für diese kirchliche Handlung findet sich im Rituale Romanum unter dem Titel «De exorcizandis obsessis a daemonio». Das ist der sog. «grosse Exorzismus», im Gegensatz zu anderen Riten und Gebeten mit Exorzismuscharakter. In seinen Hauptformeln dürfte der grosse Exorzismus auf das Gregorianische Sakramentar (Anhang) zurückgehen, also wohl in den Anfang des 7. Jahrhunderts zurückreichen. Auch die griechische Kirche kennt einen solchen Exorzismus, hat aber andere Texte dafür.
Nun ist zwar bekannt, dass das Rituale Romanum gegenwärtig revidiert und demzufolge eine Neuausgabe vorbereitet wird. Bis diese vorliegt, dürfte vermutlich noch einige Zeit vergehen, und solange muss man sich eben an die bestehende Ausgabe halten.
Sie geht in ihrem Grundbestand auf Papst Paul V. (1605–1621) zurück,[2] mit Datum vom 17. Juni 1614. Die letzte revidierte Ausgabe des Rituale Romanum erschien 1952 mit nur geringfügigen Änderungen. Wer diesen Exorzismus etwas genauer anschaut, wird nichts Anstössiges darin finden, wohl aber viel biblisches Gedankengut und biblische Anklänge. Freilich findet er im einleitenden Kapitel, das lauter Vorbemerkungen enthält, unausgesprochene Voraussetzungen, denen er vielleicht nicht beistimmen wird, sei es, weil er solches noch nie erlebt hat, sei es, weil er Berichten von Drittpersonen nicht glauben kann. Da könnte ihm Shakespeare ein bisschen weiterhelfen mit dem Wort: «Es gibt mehr Dinge im Himmel und auf Erden, als eure Schulweisheit sich träumt!»

Das Kapitel I besteht nur aus Vorbemerkungen und Anweisungen. Das Kapitel II enthält den Ritus, der offensichtlich drei Teile umfasst:

A Einleitende Gebete mit Allerheiligenlitanei, Psalm 53 und Anrufung der göttlichen Hilfe.

B Eigentliche Beschwörung: Lesung der Evangelienperikopen Johannes 1,1–14; Markus 16, 15–18; Lukas 10, 17–20; Lukas 11, 14–22. Auflegen der Stola um den Hals, Auflegen der rechten Hand auf den Kopf des Besessenen. Drei verschiedene, ziemlich umfangreiche Exorzismusgebete. Voraus geht jedesmal die Anrufung Gottes, dann der Befehl an Satan, den Menschen zu verlassen. Die Formeln lassen klar erkennen, dass es sich um einen Kampf handelt. Aber es ist ein Kampf zwischen geistigen Mächten; ein Kampf, der eben auch nur mit geistigen bzw. geistlichen Mitteln geführt und gewonnen werden kann. Von körperlicher Gewaltanwendung ist nirgends die Rede, es sei denn in der Anweisung, der Exorzist solle den Besessenen vor sich haben «ligatum, si sit periculum». Der Besessene soll gebunden werden, wenn Gefahr besteht. Erfahrungsgemäss besteht diese Gefahr speziell durch Verletzung von Beteiligten, wenn der Besessene in unbändiger Tobsucht um sich schlägt, beisst usw.

C Danksagung nach der Befreiung durch zahlreiche Gebete, wie Magnificat, Benedictus und den Psalmen 90, 67, 69, 53, 117, 34, 30, 21, 3, 10 und 12.

Nun ist vor allem wertvoll, die Anweisungen genauer anzusehen, die das Rituale in Kapitel I bietet und in 21 Punkte zusammenfasst. Nicht alle sind gleich wichtig. Wir greifen die uns bedeutsam erscheinenden heraus.

Die Phänomene

Betreffs der Phänomene sind wichtig die Punkte 3 und 4, sodann 13 bis 17 inklusive. Punkt 3 warnt vor kritikloser Leichtgläubigkeit – «ne facile credat, aliquem a daemone obsessum esse». Besessenheit sei wohl zu unterscheiden von irgendwelchen Krankheiten, vor allem psychischer Art. Als Zeichen, die auf Besessenheit hinweisen können, werden genannt: Sprechen und Verstehen von fremden Sprachen – Wissen und Kundgabe von entfernten und verborgenen Dingen oder Geschehnissen – Übermenschliche Kräfte – Weitere Zeichen solcher Art («et id genus alia, quae cum plurima concurrunt, majora sunt indicia»). Diese letztere Bemerkung ist bedeutsam. Ein einziges Zeichen kann problematisch sein, kann für oder gegen Besessenheit sprechen. Wenn aber zahlreiche («plurima») Zeichen ähnlicher Art und Intensität vorliegen, werden die Indizien grösser («majora») und gewichtiger.
Das Verstehen oder Sprechen in fremder Sprache muss «pluribus verbis» kundgetan sein, also nicht nur in einzelnen Ausdrücken. Zur Ergänzung ziehe man noch u. a. Punkt 15 hinzu, wo angewiesen wird, nach der Zahl und den Namen der vorhandenen Geister, nach der Zeit und der Ursache «des Eintrittes» zu fragen. Es kann also zu einem eigentlichen

[1] Apologeticus, Kapitel 23.
[2] Der Papst, unter dem die Peterskirche vollendet wurde (Maderna!) und der erste Prozess gegen Galilei stattfand.

Gespräch kommen, wozu aber Punkt 14 ergänzt, überflüssiges und neugieriges Fragen sei zu unterlassen – «praesertim de rebus futuris et occultis». Das Sprechen in fremder Sprache kommt entweder ganz spontan oder eben bei Gelegenheit dieser Fragen, die z. B. lateinisch oder in irgendwelcher Sprache gestellt werden. Da heisst es z. B. bei einem gewissen Fall, der sich auf einer Missionsstation in Afrika abgespielt hat:

«Germana verstand jede Sprache, in der man sie anredete, sei es Latein, Polnisch, Deutsch, Französisch oder irgend eine andere Sprache, die sie nie gelernt, von denen sie nie ein gesprochenes Wort gehört hatte. Auf dergleichen Fragen antwortete sie gewöhnlich ganz korrekt in Zulu. Befahl ihr Pater Erasmus, in Latein zu antworten, dann geschah es. Während des Exorzismus sagte sie oft ganze Sätze der nie gehörten lateinischen Gebete voraus.» [3]

Das Wissen um entfernte oder verborgene Dinge. Entfernte Dinge, das wären z. B. Begebenheiten, die von der besessenen Person nicht gewusst werden können, weil sie sich zu diesem Zeitpunkt in weit entfernter Gegend abspielen. Verborgene Dinge: Persönliche Geheimnisse guter oder schlechter Art, gegenwärtig oder vor langer Zeit geschehen. Unter das «occulta patefacere» kann wohl auch die sofortige Unterscheidung zwischen geweihten und nichtgeweihten Dingen eingereiht werden, die im Exorzismus zutage tritt (z. B. bei Anwendung von Weihwasser). Dieses Wissen um verborgene Dinge kommt auch in den Berichten der Evangelien vor: Der Besessene bzw. der aus ihm redende Dämon weiss um das Geheimnis Jesu. «Da war in ihrer Synagoge ein Mann mit einem unreinen Geist. Der schrie auf und sagte: Lass uns, was haben wir mit dir zu schaffen, Jesus von Nazareth? Du bist gekommen, uns zu vernichten. Ich weiss, wer du bist: Der Heilige Gottes!» (Markus 1, 23 f.) Ein zweites Beispiel Markus 5, 6 f.: «Als er Jesus von weitem erblickte, lief er auf ihn zu, fiel vor ihm nieder und schrie mit lauter Stimme: Was habe ich mit dir zu schaffen, Jesus, du Sohn des höchsten Gottes?» [4] Übermenschliche Kräfte, oder – wie das Rituale sagt – «vires supra aetatis seu conditionis naturam», also Kräfte, die ein Mensch des betr. Alters oder der betr. körperlichen Konstitution nicht haben kann. Diese Kraft kann sich zeigen, wenn etwa als Reaktion auf gewisse Gebete ein Tobsuchtsanfall entsteht, den auch zahlreiche Erwachsene kaum niederhalten können. Ein Beispiel solch übermenschlicher Kraft will sicher Markus 5, 3 f. bieten, wenn es heisst, dass der Besessene alle Fesseln und Ketten zerrissen hat und dass «niemand ihn zu bändigen vermochte». Im Zusammenhang damit wird in bekannt gewordenen Fällen auch das Erheben und Schweben in der Luft erwähnt. Diese «Levitation» ist ein Phänomen, das sonst eher aus der Hagiographie und aus der Geschichte der Mystik bekannt ist. Deshalb muss ein weiteres Kennzeichen der Besessenheit genannt werden, das vom Rituale offenbar als selbstverständlich vorausgesetzt wird, aber eigentlich an die erste Stelle gesetzt werden muss: Der Hass gegen Gott und alles Heilige und Göttliche. Das ist die permanente Begleiterscheinung aller Phänomene von Besessenheit, das Toben, Wüten und Schreien, das Ausstossen gröbster Verwünschungen, ja Lästerungen, wenn der Besessene in die Kirche gebracht, wenn über ihn gebetet, wenn der Exorzismus über ihn vorgenommen wird. Es gibt eben eine Mystik mit unerklärlichen Erscheinungen im Lichtkreis des Glaubens und der Gottesliebe und es gibt eine Aftermystik mit z. T. ähnlichen Erscheinungen – im Dunstkreis des Gotteshasses.

Die typischen Reaktionen

Die Punkte 4, 13, 16 und 17 setzen voraus, dass der im Besessenen wirkende Geist auf die Gebete des Exorzismus reagiert, und zwar mit Unwillen und Zorn, mit Angst und Schrecken, ja, dass die Gebete und Anrufungen ihm Qual bereiten und dass er schliesslich gezwungen wird, die Stätte, die er mit Beschlag belegt hat, frei zu geben. Es ist dasselbe Bild, das schon die Evangelien und die Apostelakten bieten: Die bösen Geister sind der Macht Gottes und der Macht Jesu Christi unterworfen und müssen ihr Gehorsam leisten. Sie müssen weichen, freilich oft erst nach langem Kampf, nach Fasten und Gebet (vgl. Mt 17, 21). Von körperlicher Gewaltanwendung ist natürlich nicht die Rede, es wäre lächerlich, auch nur daran zu denken. Auch medizinische Mittel kommen nicht in Frage – gemäss Punkt 18: «Caveat proinde Exorcista, ne ullam medicinam infirmo obsesso praebeat, aut suadeat; sed hanc curam medicis relinquat.» Würden irgendwelche medizinische Mittel helfen, wäre der Beweis erbracht, dass keine Besessenheit vorliegt. Die Besessenheit ist eine Sache sui generis, sie gehört in den religiösen Bereich und wird mit rein religiösen Mitteln angegangen. Die Austreibung böser Geister folgt der Kirche als Zeichen: «Denen aber, die glauben, werden diese Zeichen folgen: In meinem Namen werden sie Dämonen austreiben ...» (Markus 16, 17). In der Apostelgeschichte (19, 13–16) wird berichtet:

«Auch einige von den herumwandernden jüdischen Teufelsbeschwörern machten den Ver-

[3] «Skapulier» 1935, Verlag Karmelitenkonvent Linz a. d. D., oder «Der Katechet erzählt» von Josef Fattinger, Bd 2 (Katholische Pressvereinsdruckerei Ried im Innkreis, Oest.), 1935, S. 67.
Es handelt sich hier um die Missionsstation St. Michael der Mariannhiller Missionäre, etwa 27 Kilometer von der Stadt Umzinto entfernt.

[4] Im Fall der schon genannten Klara Germana Cele wird berichtet: «Weihwasser und gewöhnliches Wasser kannte sie sofort auseinander ... Dasselbe galt Reliquien gegenüber.» A. a. O. S. 66 f.

Zum Fastenopfer 1969

«Anmassend» und «arrogant» sind einige der Kosenamen, die im Hinblick auf das erste FO-Bulletin gefallen sind, genau genommen wohl nur im Hinblick auf seinen ersten Titel «Nein, nein, wir sind noch nicht zufrieden*». Zugegeben, obwohl die Formulierung als Blickfang offensichtlich ihre Wirkung tut, könnte sie missverstanden werden. Wer aber nicht dabei stehen bleibt, sondern das ganze Bulletin durchliest, wird feststellen, dass man auf der Zentralstelle die grossartige Unterstützung durch den Klerus ebenso anerkennt wie die überdurchschnittliche Opferbereitschaft der Laien. Ausserdem – und dies war eigentlich das Hauptanliegen des Bulletins – legt es doch einige weniger bekannte Aspekte dar und regt zu einer nicht unwesentlichen Neubesinnung an.*

Wer auf dem Bestellblöcklein Kinodias *bestellt hat, wundere sich nicht, wenn er nicht die Lichtbildreihe erhält, sondern ein grösseres Dia mit dem Fastenopfersignet, das für die Projektion in einem Kino gedacht ist. Erwiesenermassen ist damit eine starke Werbewirkung verbunden. Es werden wohl kaum viele Kinobesitzer geneigt sein, ein FO-Dia unentgeltlich zu zeigen; vielleicht liesse sich aber ein Spezialpreis vereinbaren, z. B. für eine Projektion während der vierten Fastenwoche oder an den Freitagen.*

In jeder Materialmappe finden sich die Radiopredigten 1968 *zur Theologie des Teilens, verfasst von Dr. Richard Thalmann. Sie haben letztes Jahr eine ausserordentliche Beachtung gefunden und sind in grosser Menge besonders von nichtkatholischen Hörern angefordert worden. Da «Wir Teilen» auch dieses Jahr unvermindert gilt, können diese Ausführungen als Grundlage für eine Predigt über das Teilen dienen.*

Der Aushang der Grossplakate *an den Plakatsäulen wird üblicherweise über die Zentralstelle von der Plakatgesellschaft besorgt. Dabei muss auf mancherlei Rücksicht genommen werden, sodass der Aushang selten genau mit der Fastenzeit übereinstimmt. Wer sieht, dass an den Plakatwänden seiner Pfarrei noch keine FO-Plakate hängen, möge deshalb nicht die Zentralstelle darüber benachrichtigen; sie kann daran nichts ändern. Hingegen sind zusätzliche Plakate (neben den Kleinplakaten in den Geschäften) immer noch sehr wirksam. Schon allein ihrer künstlerischen Ausführung wegen würden sie sich auch in einem Religionszimmer, im Pfarrhausgang oder in einem Schulhaus gut ausnehmen.*

Zusätzliche Suppen-Sets *können von jedem, der eine Zeitung erhält, in beliebiger Zahl nachbezogen werden. Darin befindet sich ja ein Bestell-Talon. Ob man wohl davon grossen Gebrauch machen wird, ist nicht auszurechnen. Vielleicht könnte ein besonderer Hinweis darauf verhindern, dass dieser Talon übersehen wird. Selbstverständlich kann eine Pfarrei direkt eine Bestellung aufgeben und die Sets über die Schulkinder in die einzelnen Familien bringen lassen.* Gustav Kalt

such, über die Besessenen den Namen des Herrn Jesus auszusprechen, indem sie sagten: Ich beschwöre euch bei Jesus, den Paulus verkündet. Die das taten, waren die sieben Söhne des Skeuas, eines jüdischen Hohenpriesters. Der böse Geist aber antwortete ihnen: Jesus kenne ich und von Paulus weiss ich, wer aber seid ihr? Da fiel der Mensch, in dem der böse Geist war, über sie her, überwältigte sie alle und liess seine Kraft an ihnen aus, so dass sie nackt und wund geschlagen aus jenem Hause flüchteten.»

Die Beschwörer betrachteten den Exorzismus offenbar als eine Art magischer Handlung, wobei es darauf ankam, den stärkeren «Namen» und die kräftigere Formel zu wissen, um Erfolg zu haben. Der sarkastische Ausgang dieses Versuches kann zeigen, dass Magie hier keinen Erfolg hat. Der Dämon ist orientiert! Er weiss, mit wem er es zu tun hat. Seine Gegner sind nicht Zauberpraktiken und zitierte Namen, sondern lebendige Personen. Person gegen Person. Geist gegen Geist. Macht gegen Macht.

Die im besessenen Menschen wirkende Persönlichkeit kann also reagieren, wenn und wann sie will. Sie muss reagieren, auch dann, wenn sie nicht will, nämlich im Exorzismus. Da wird sie gezwungen, hervorzutreten und Farbe zu bekennen. Exorzismus ist und will sein: der im Namen Gottes an den Satan gerichtete Befehl, Menschen (oder auch Gegenstände) zu verlassen bzw. sie in Ruhe zu lassen.

Die Erklärung der Phänomene

Die Phänomene, deren wichtigste aufgezählt worden sind, verlangen nach Erklärung. Man muss den Erscheinungen ihren genügenden Grund geben. Nun wissen wir heute freilich – wenigstens in gewissen Bereichen – mehr, als man bis anhin gewusst hat, wenn es auch in mancher Hinsicht vorerst nur ein vages und ungenaues Wissen ist. Die Parapsychologie ist eine Wissenschaft geworden. Wir kennen seltene und eigenartige Vorgänge, die mit Hellsehen und Telepathie erklärt werden können. Wir wissen, dass noch nicht genügend definierte Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen bestehen zwischen seelischen Potenzen und körperlichen Vorgängen. All das muss heutzutage erwogen und in Betracht gezogen werden. Und eben weil wir dies nun wissen, ist die Vorschrift im Rituale Romanum gut und weise: «Ne facile credat, aliquem a daemone obsessum esse.» Und deshalb ist es auch völlig richtig, dass die Vornahme des Exorzismus von der besonderen und ausdrücklichen Erlaubnis des zuständigen Bischofs abhängig gemacht wird. Das ist in Punkt 1 der Anweisungen mit aller Klarheit gesagt.

Diese Weisung verhindert die rasche und leichtgläubige Annahme von Besessenheit und legt die Urteilsfindung über das Vorliegen von Besessenheit auf eine höhere und breitere Basis. Denn bevor der Bischof die Erlaubnis erteilt, muss er sich ein Urteil über das Vorgefallene bilden können. Er wird also Zeugen und Fachleute zitieren, er wird evtl. eine Untersuchungskommission einsetzen usw. Parallel liegt ja der Fall, wenn es sich um mystische Phänomene handelt, wenn von Erscheinungen, Privatoffenbarungen u. ä. berichtet wird. Das Mädchen Bernadette von Lourdes stand jahrelang vor einem Berg von Ablehnung und Misstrauen, sowohl staatlicherseits wie kirchlicherseits, als es «die Dame» in der Grotte von Massabielle erblickte und Botschaften empfing. Solche Dinge gehen heute durch eine wahre Lauge von kritischer Prüfung, bis die Kirche sich bereit erklärt, das Wort «glaubwürdig» auszusprechen.

Was nun das Problem der Besessenheit anbetrifft, ist man heute versucht, von doppelter Persönlichkeit, von Persönlichkeits- oder Bewusstseinsspaltung zu sprechen.[5] Denn man macht die Erfahrung, dass die gleiche Person zeitweise sich sehr vernünftig und normal benimmt, in den kritischen Phasen («Anfällen») jedoch sich so gibt, als ob eine zweite Person in ihr vorhanden wäre. Darüber schreibt Adolf Rodewyk S. J.:

«Bei einer echten Bewusstseinsspaltung wird in den Trancezuständen jeweils nur das zutage kommen, was im Unterbewusstsein des betreffenden Menschen vorhanden ist oder was er u. U. telepathisch von anderen erfühlt. In der Besessenheit muss dagegen die zweite Persönlichkeit, die dem Begriff nach ja ein Teufel sein soll, wesentlich mehr zu bieten haben; ihre Gedankeninhalte dürfen sich nicht einfach mit denen der ersten (des besessenen Menschen) völlig decken, sondern müssen in mancher Hinsicht darüber hinausgehen .... Je einfacher sein religiöses Wissen ist, desto mehr würde z. B. auffallen, wenn er sich auf einmal mit grosser Sicherheit in hohen theologischen Gedanken bewegte, vielleicht geradezu daraus zu leben scheint.

Was in den Äusserungen der zweiten Persönlichkeit im Falle einer Besessenheit zutage tritt, muss zudem noch ein ganz bestimmtes Gepräge tragen. Es muss zu jenem Bild von Teufel passen, das wir aus der Offenbarung, besonders aus dem Neuen Testament kennen. Die Bibel enthält gewissermassen den Steckbrief des Teufels mit all seinen Personalien. Das Bild des Teufels, das uns in einer Pseudobesessenheit entgegentritt, ist leicht als Abklatsch volkstümlicher Vorstellungen zu erkennen. Es gibt nur das wieder, was sich der *Patient* unter Teufel vorstellt, und nicht mehr! Die zweite Persönlichkeit, wie sie uns in der echten Besessenheit entgegentritt, ist dagegen voller Leben und Geist, voll Affekt und Dynamik, ein Gegner von unversöhnlichem Hass und zielklarem Wollen, ein Feind voll List und Trug. Sie ist ganz Herr ihrer selbst, von starkem Selbstbewusstsein, ohne Minderwertigkeitsgefühle, die zudem sehr wohl weiss, was sie kann, und ebenso genau ihre Grenzen kennt. Sie steht im ausgesprochenen Gegensatz zu dem Besessenen, den sie nicht nur in einzelnen Schichten – wie so oft bei der Bewusstseinsspaltung –, sondern durch und durch kennt und mit dem sie anstellt, was sie will.»[6]

Es leuchtet ein, dass, wenn es sich darum handelt zu prüfen, ob Besessenheit vorliege oder nicht, Arzt und Psychiater, Parapsychologe und Theologe einander die Hand reichen können und sollen. Wenn echte Besessenheit vorliegt, wird am Schlusse nur noch einer übrig bleiben, der helfen kann, der Theologe. Wenn die andern drei helfen können, ohne den Theologen in Anspruch nehmen zu müssen, dann liegt mit Sicherheit keine Besessenheit vor.

Besessenheit ist heute – wie es scheint im Gegensatz etwa zur Zeit Jesu und der Apostel – sehr selten. Die bischöflichen Ordinariate wären die Stellen, die darüber Auskunft erteilen könnten, denn bei ihnen laufen ja gegebenenfalls die Gesuche zur Vornahme des grossen Exorzismus ein. Es mag Ordinariate geben, die kaum jedes zweite oder dritte Jahrzehnt einen solchen Fall vorgelegt erhalten. Ob in den Missionsländern mehr dieser Fälle eintreten, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn jedoch einmal ein Fall von Besessenheit vorkommt, dann wird er, wenn immer möglich, in aller Diskretion erledigt. «In früheren Jahrhunderten wurden die Teufelsaustreibungen auf offenem Markt vor versammeltem Volk vorgenommen.»[7] Heute geschieht es (zur Schonung des Betreffenden und seiner Angehörigen) in aller Stille, in einer Kirche oder Kapelle und bei verschlossenen Türen. Der Besessene sei, nach Anweisung des Rituale Romanum, «seorsum a multitudine perductus», und vor Zeugen, «qui pauci esse debent». Es geht ja nicht darum, die Neugier zu befriedigen, etwas Seltenes und Eigenartiges zu sehen, oder gar einer sensationellen «Schau» beizuwohnen, sondern es geht darum, einem armen geplagten Menschen im Namen Jesu zu helfen.

Franz Zinniker

Errata corrige

Im Artikel «Teufel? – Besessenheit?» (1. Teil SKZ Nr. 6/1969, S. 73–76) sind zwei Wörter ausgefallen. In Spalte 1 Seite 76 (Mitte der Seite, Kleindruck) muss der Satz heissen: «Dass es sich bei der Besessenheit wirklich um ein Phänomen *sui generis* handelt ...» Fünf Zeilen weiter unten in der gleichen Spalte ist ein Druckfehler aus dem Bibeltheol. Wörterbuch selbst übernommen worden. Die Stelle ist nicht Mk 7, 23–25, sondern Mk 7, 32–35! Wir bitten um Entschuldigung.

Im Artikel «Überlegungen zur Versuchungsgeschichte Jesu» (SKZ Nr. 5 vom 30. Januar 1969) ist leider ein Druckfehler unterlaufen. Es soll Seite 64 mittlere Spalte, Seitenmitte heissen: «... über die Versuchung seines Lebens, die messianischer *Art* war ...» (und nicht: «die messianischer Akt war»).

[5] Siehe etwa Tr. Konst. Oesterreich, Die Besessenheit, Langensalza, 1921.

[6] *Adolf Rodewyk*, Dämonische Besessenheit heute (Tatsachen und Deutungen), Christiana Verlag Zürich, 1966, S. 11 f.

[7] *Ad. Rodewyk*, a. a. O. S. 14.

Die Fundamente des christlichen Glaubens und Lebens

Zu fünf theologischen Neuerscheinungen

I.

In seinem auf drei Bände angelegten Werk will *Adolf Kolping,*[1] der Freiburger Ordinarius für Fundamentaltheologie, in wissenschaftlicher Form durchreflektieren, warum der Christ, im Menschsein solidarisch mit den Nichtchristen, vom Standpunkt dieser Solidarität aus (vom vorgläubigen Standort aus) glauben kann (S. 8).

Diese Absicht lässt erkennen, dass es sich nicht nur um ein theoretisches Lehrbuch der Fundamentaltheologie im herkömmlichen Sinne handelt, sondern darum, die tragenden Strukturen dafür aufzuzeigen, warum und wie wir heute, in unserer konkreten Welt und Umwelt, christlich glauben können. Denn der Christ muss, besonders gegenüber den vielen Spielarten des Atheismus, stets zur Verantwortung und zur Antwort bereit und fähig sein, warum er noch glaubt und glauben kann. Die rationalen Antworten zur Begründung unseres christlichen Glaubens zu finden, macht die Fundamentaltheologie heute zu einer der wichtigsten und schwierigsten theologischen Disziplinen. Kolping nennt sein Werk deshalb einen Versuch (S. 10).

Der Verfasser folgt zwar der traditionellen Dreiteilung: die Offenbarung in sich, die konkrete geschichtliche Offenbarung in Christus und die Kirche als Mittlerin und Sachwalterin der Offenbarung. Was aber, trotz des herkömmlichen Aufbaus, im ersten Traktat (im erschienenen Band 1) behandelt wird, unterscheidet sich nicht wenig von dem, was früher als Theorie der Offenbarung geboten wurde. Kolping will nicht nur die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Offenbarungspredigt aufzeigen, sondern die Struktur der Vernünftigkeit des christlichen Glaubenkönnens zu einem gedanklichen Modell vereinfachen. Er spricht nicht nur von der Möglichkeit der Offenbarung, sondern sucht eine Theorie der Glaubwürdigkeit der Offenbarung zu bieten.

Dass Kolping dem Glaubenden nicht nur billige apologetische Schlagworte liefern, sondern im Dialog auch dem Nichtglaubenden rational den Zugang zum Glauben eröffnen will, zeigen die Darlegungen über die Gottesbeweise, das Eingehen auf das Problem der Hermeneutik, auf Atheismus und Marxismus. Der Verfasser will (vgl. S. 22) eine einheitliche Fundamentaltheologie, nicht deren Zweiteilung in Apologetik (für Nichtgläubige) und Fundamentaltheologie (für Gläubige). Wer den ersten Band gelesen hat, wird gespannt auf den zweiten und dritten Band warten.

II.

Eine Ergänzung kann Kolpings Lehrbuch finden in den Aufsätzen und Vorträgen von *Henri Bouillard*[2], zumal Bouillard ein sehr guter Kenner der Immanenzmethode von Blondel ist. Die Aufsätze von Bouillard wollen die verborgene Entsprechung zwischen der Logik der menschlichen Existenz und dem Aufruf des christlichen Geheimnisses freilegen und somit die intelligible Struktur der Bewegung herausschälen, die zum christlichen Glauben führt (S. 7). Unter Logik des Glaubens versteht Bouillard die Logik der freien Zustimmung zum Mysterium des Christentums (S. 9). Das Urteil über die Glaubwürdigkeit oder die Vernunftgemässheit des Glaubens als rationabile obsequium kann und soll nicht nur vom Ungläubigen, sondern auch vom Gläubigen erlangt werden, denn ohne Grund kann man nicht glauben.

Aufzuzeigen, dass das Christentum die geschichtliche Bestimmung unseres Verhältnisses zum Absoluten ist, ist Aufgabe der Fundamentaltheologie (S. 35; 37). Kolping (S. 29) nennt als wesentliche Aufgabe der Fundamentaltheologie nachzuweisen, dass der Glaube, der angesichts der konkreten Heilsökonomie gefordert wird, begründet und pflichtgemäss ist. Wir müssen, so sagt Bouillard (S. 48 f.), einen Weg finden, dem Menschen unserer Zeit zu helfen die Offenbarung zu erkennen und in ihr seinen Daseinssinn zu entdecken. Die Motive, die an die Offenbarung heranführen sollen, müssen deshalb von der menschlichen Erfahrung heute, nicht nur vom Individuellen, sondern auch vom Gesellschaftlichen und Geschichtlichen ausgehen. Als Wissenschaft aber – dies wäre aus Kolping (S. 26) hier beizufügen – darf sich die Fundamentaltheologie nicht darin erschöpfen, die konkrete Glaubensbegründung eines einzelnen oder einer Epoche ins distinkte Bewusstsein zu heben.

Obwohl Bouillard die Immanenzmethode kurz rechtfertigt (S. 132 f.) und feststellt, dass deren Wiedergabe in den Handbüchern nicht immer dem entspricht, was Blondel wollte, scheint mir im Immanentismus die Gefährdung «des Übernatürlichen der Übernatur» nicht ganz ausgeschlossen zu sein.

III.

Wenn es in den zwei obgenannten Werken zur Fundamentaltheologie um die rationale Begründung des *christlichen Glaubens* ging, so geht es *Karl Barth*[3] in seinem «Fragment» zur Taufe um die Begründung des *christlichen Lebens.*

Nehmen wir die zwei *negativen Thesen* vorweg, die einen katholischen Leser stutzig machen könnten: Karl Barth liess sich, in Gegensatz zu seiner früheren Schrift über die Taufe (1943), durch eine Arbeit seines Sohnes Markus Barth überzeugen und vertritt nun die Ansicht, die Taufe sei kein Sakrament (S. 110–140). Die zweite Gegenrede lautet: das Taufen von Säuglingen und Unmündigen ist eine Unsitte (S. XI; 180–214). Obwohl die Säuglingstaufe fragwürdig und unordentlich geschieht, will Barth aber nicht einfach behaupten, sie sei ungültig (S. 208). Mit diesen zwei Thesen ist die Taufe als Heilsgeschehen aber nicht angezweifelt oder gar abgeschafft. Auch nach Barth ist und bleibt die Taufe de necessitate praecepti (S. 75; 171).

Die Leugnung der Sakramentalität mag daher kommen, dass Barth das Wort Sakrament (Mysterium) in allzugrosser Abhängigkeit von den hellenistischen Mysterien sieht und anderseits den erst im Laufe der Jahrhunderte herauskristallisierten Sakramentenbegriff nicht rezipiert. Was Barth verwirft, ist vor allem die hinter der bisherigen Taufpraxis steckende «sakramentalistische Tauftheorie» (S. XII), d. h. einen Sakramentalismus, der auch der katholischen Ansicht von den Sakramenten als personalen Glaubensvollzügen widerspricht.

Die Säuglingstaufe wird abgelehnt, weil durch sie sowohl der Gehorsams- wie der Antwortcharakter des Taufgeschehens bis zur Unkenntlichkeit verdunkelt werde (S. 214).

Die beiden negativen Thesen ergeben sich für Barth aus den unendlich viel wichtigeren *positiven Darlegungen* über die Taufe (S. XII). Barth unterscheidet die Taufe im Heiligen Geist (S. 3–44) und die von Menschen vollzogene Taufe mit Wasser (S. 45–234) und sagt, sie seien scharf unterschieden (S. 33). Die *Taufe im Heiligen Geist* ist effektives, kausatives, ja kreatives u. zw. göttlich wirksames, göttlich verursachendes, göttlich schöpferisches Handeln am und im Menschen (S. 37). Die Geisttaufe gibt nicht nur ein neues Kleid, sondern ein neues Sein (S. 7), deshalb könnte dieses Geschehen ein «sakramentales» Geschehen im gängigen Sinne genannt werden (S. 37). *Die Taufe mit Wasser* ist qualifiziertes menschliches Tun (S. 157), der erste Schritt ins christliche Leben, ein in Freiheit zu vollziehender Akt des Gehorsams gegen Gottes Gebot (S. 222); inhaltlich ist sie die Antwort des Menschen auf das, was Gott in Christus Jesus und durch den Heiligen Geist für den Menschen getan hat und tut, sie ist Absage an das durch Gottes Gnade verschlossene alte Wesen und Zusage an das durch Gottes Gnade geöffnete neue Leben, sie ist ein Ja zu Gott und zur Christusnachfolge. Durch freien Glaubensgehorsam als Ab- und Zusage ist der Mensch also auch nach Barth

[1] *Adolf Kolping,* Fundamentaltheologie Bd. I. Theorie der Glaubwürdigkeitserkenntnis der Offenbarung. Verlag Regensberg, Münster 1967. 379 Seiten

[2] *Henri Bouillard,* Logik des Glaubens. Herder, Freiburg i. Br. 1966. 135 Seiten (Quaestiones Disputatae 29).

[3] *Karl Barth,* Das Christliche Leben (Fragment). Vierter Teil des vierten Bandes der kirchlichen Dogmatik: Die Taufe als Begründung des christlichen Lebens. EVZ-Verlag, Zürich 1967. 247 Seiten.

nicht bloss durch passives Partizipieren, sondern aktiv an der Rechtfertigung und Heiligung beteiligt (vgl. S. 20). Barth unterscheidet ferner Ziel und Sinn der Wassertaufe. Ziel ist die Taufe mit dem Heiligen Geist (S. 75–110). Den Sinn der Wassertaufe (S. 110–214), die eben nicht Sakrament ist, sieht Barth in ihrem Charakter als auf das Tun und Reden Gottes antwortende, echt und recht menschliche Handlung (S. 140), sie ist ein Akt des Gehorsams, der Umkehr und der Hoffnung.

Dass die beiden Momente der Begründung des christlichen Lebens, das objektive (die Geisttaufe) und das subjektive (die Wassertaufe) genau zusammen zu sehen wie auch zu unterscheiden sind, ist sicher richtig (vgl. S. 45), aber Barth scheint die beiden Momente nicht nur zu unterscheiden, sondern zu trennen, wodurch die nichtsakramentale Wassertaufe zu einem rein menschlichen, ethischen und moralischen Tun herabgemindert wird.

Dass Taufe und Glauben (die Antwort des Menschen) als heilswirkende Einheit zusammengehören, dass das sakramentale Heilsgeschehen den Glauben als Prämisse fordert, kann von der Bibel her nicht bezweifelt werden. Deshalb ist die Säuglingstaufe auch für den katholischen Theologen ein Problem, das vorläufig nur mit dem Hinweis auf den biblisch ebenfalls begründeten «stellvertretenden Glauben» gemildert werden kann.

Barth hat von der Taufe eine hohe Auffassung, wenn er sie als den ersten und exemplarischen Schritt sieht, als ein kühnstes, von schwerster Problematik umgebenes Wagnis (S. 221), mit dem das Dasein des Christen als ein Dasein der Hoffnung begonnen hat (S. 218).

IV.

Während Barth mit dem Fragment über die Taufe 234 Seiten füllt, behandelt *Alois Winklhofer*[4] alle sieben Sakramente auf 325 Seiten. Die Gesichtspunkte der beiden Autoren sind sehr verschieden. Winklhofer spricht vor allem für den Seelsorger und den Laien. Unter Berücksichtigung der Sakramentenseelsorge werden einige Punkte der Sakramentenlehre besonders herausgehoben, was nach der Erneuerung der Liturgie sehr aktuell ist (S. 11 f.). Das Buch ist im Geiste der Konzilsdokumente geschrieben und berücksichtigt vor allem die Grundelemente der heutigen Sakramententheologie, wie: die Theologie des Symbols, den Begriff des Bundes, die Kirche als Ur-Sakrament, die Mysterientheologie, das Paschamysterium und die Sakramente als personale Glaubensvollzüge (S. 289). Wertvoll sind die theologischen Anmerkungen (S. 289–325).

Was Winklhofer über die Busse, die Sündenvergebung und die Erneuerung der Busspraxis sagt (S. 153–191), klingt revolutionär, will es aber nicht sein (S. 190). Der Verfasser sagt offen, dass das Trienterkonzil einem geschichtlichen Irrtum unterlag, wenn es die Bussform mit der geheimen und vollständigen Beicht aller Todsünden mit Zahl und Umständen, die es sanktionierte, als die von Anfang an übliche und geübte hielt, und sich von der öffentlichen Busse spürbar distanzierte (S. 160). Diese Vorschriften des Trienterkonzils sind auch heute noch streng verpflichtend, aber sie sind nicht unrevidierbar. Revidierbar sind sie allerdings nur durch eine ebenso universale Instanz, wie jene, die sie erlassen hat, aber nicht durch den einzelnen Pfarrer oder Kaplan (S. 162).

Ebenso richtig und wichtig ist, was Winklhofer, ausgehend von der Ekklesiologie und der Ehe als der Kleinstwirklichkeit der Kirche, über die Mischehe schreibt (S. 256–266). Es wäre nur zu wünschen, dass alle jene, welche Kirche und Ehe zu sehr als juristisch manipulierbare Institutionen sehen, diese besorgten und mahnenden Worte lesen möchten. In den Heilsraum der Ehe, in diese Kleinstwirklichkeit der Kirche (das trifft auch auf die Mischehe zu) sind die Kinder bis zu ihrer Fähigkeit der Selbstentscheidung hineingenommen, so dass es wie ein Widerspruch erscheint, dass die Säuglinge getauft werden müssen, damit sie nicht verloren gehen (S. 247).

V.

Eine geradezu kostbare und köstliche Synthese zu den bisher genannten Büchern ist die nach zwanzig Jahren unverändert erschienene Neuauflage von *Gottlieb Söhngen's* Büchlein über Christi Gegenwart in Glaube und Sakrament[5]. Söhngen zeigt im ersten Teil, der als Erklärung zu Eph 3, 17 gelten kann, welche Wirkmacht dem Glauben für die Gegenwart Christi in uns zukommt, ohne dass dadurch die sakramentale Gegenwart zu einer ungeistig-statischen Gegenwart degradiert wird. Glaube und Sakrament, Glaubensgegenwart und sakramentale Gegenwart Christi in uns, gehören zusammen. Was wären der Glaube und die Glaubensgegenwart Christi ohne das Sakrament? Was wäre der Empfang des Leibes Christi ohne die Glaubens- und Geistgegenwart Christe (S. 49)?

Im zweiten Teil spricht Söhngen über Wesen und Form der Eucharistiefeier. Die Messe als Opfer fällt mit dem sakramentalen Charakter des Messopfers zusammen, die Messe ist das Sakrament des Kreuzesopfers (S. 68). Das Opfersein dieses Sakramentes ist nicht trennbar vom Gegenwärtigwerden des Leibes und Blutes Christi (S. 72). Aber auch die sakramentale Real- oder Leibpräsenz Christi ist hingeordnet auf die Glaubensgegenwart Christi, wie sie Paulus in Eph 3, 17 ausspricht (S. 76), also auf die Geistgegenwart durch Glauben und Lieben (S. 80). Söhngen unterscheidet dann die Substanzialpräsenz des Christus passus und die Aktualpräsenz der passio Christi (S. 81–84).

Ein Fragezeichen wäre höchstens dort anzubringen, wo Söhngen (S. 88 f.) sagt, dass der Opferakt Christi im Sakrament und am Kreuz nicht ein einziger sei, sondern dass es der Zahl nach zwei Akte seien, die aber ihrem Wesensgehalt nach übereinstimmen (S. 88). Die zahlenmässige Verschiedenheit des Opferaktes am Kreuz und im sakramentalen Opfer scheint nämlich die Gefahr zu bergen, dass die Identität des Kreuzes- und Messopfers aufgehoben wird. Der als solcher geschichtlich einmalige und vergangene Opferakt Christi am Kreuz kann sicher nicht wirksam werden in der Messe. Vielmehr muss man annehmen, dass der geschichtlich einmalige Opferakt vom Kreuz in und mit Christus Ewigkeit geworden ist und deshalb auch erneut wieder Gegenwart werden kann in der Messe. Dann ist der Opferakt Christi am Kreuz und der Opferakt in der Messe (d. h. das sacrificium internum) nicht nur wesentlich, sondern auch numerisch ein und derselbe.

Söhngen hat die Lehre des II. Vatikanischen Konzils vorweggenommen: die Sakramente sind Sakramente des Glaubens (Konstit. Liturgie 59). *Thomas Kreider*

[4] *Alois Winklhofer*, Kirche in den Sakramenten. Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1968. 325 Seiten.

[5] *Gottlieb Söhngen*, Christi Gegenwart in Glaube und Sakrament. Verlag Anton Pustet, München und Salzburg 1967. 106 Seiten.

450-Jahr-Feier der Zürcher Reformation (Schluss)

Zwingli als Humanist und Politiker

Die Feierlichkeiten des Schlusstages (Mittwoch, 22. Januar) galten dem Humanist und Politiker Zwingli. Universität und Rathaus bildeten für diese Veranstaltungen den geeigneten Rahmen. Beim akademischen Festakt in der Aula der Universität entbot Rektor Dr. *Gian Töndury* den Willkommgruss an die Vertreter der Behörden und der Kirchen und Theologischen Fakultäten des In- und Auslandes. Er wies darauf hin, wie Zwingli in geistigem Zusammenhang mit der Universität steht. Aus der von Zwingli 1523 gegründeten «Prophezei» ging das «Carolinum» hervor, das 1832

von der Theologischen Fakultät der Universität abgelöst wurde. Die Universität hat also allen Grund, Zwinglis dankbar zu gedenken.

Zwingli und Erasmus

Im Mittelpunkt der akademischen Festfeier stand der Vortrag des Rektors der Universität Bern, Prof. *Gottfried Locher,* über «Zwingli und Erasmus». Die Namen der beiden bezeichnen ein Dauerproblem des reformierten Protestantismus, ja der ganzen christlichen Theologie, das Verhältnis von Bildung und Glaube. Das Problem ist nach Prof. Locher darin angelegt, dass beide Humanisten sind. Zwingli war anfänglich von der osteuropäischen Richtung des Humanismus geprägt, trat aber nach der Rückkehr von Wien zu Erasmus über. Er blieb ein Humanist auch nach dem Bruch mit Erasmus. In der Sicht des Historikers bestehen zwischen Humanismus und Reformation wohl Unterschiede, aber nicht Gegensätze. Die Reformation ist aus dem Humanismus herausgewachsen. Der Theologe sieht die Dinge wesentlich anders. Der Streit Luthers mit Erasmus vom Jahre 1525 über den freien oder unfreien Willen des Menschen, ferner die Tatsache, dass der für den Humanismus repräsentative Erasmus nicht zur Reformation übertritt, sondern in der alten Kirche blieb, zeigten, dass Humanismus und Reformation gegensätzliche Bewegungen seien. Diese Sicht beherrschte seit Luther die theologische Literatur, auch die katholische. Ihr gegenüber vertritt Prof. Luther auch vom theologischen Standpunkt die These, dass die Reformation aus dem Humanismus herausgewachsen sei.

Der Humanismus als Gelehrtenbewegung mit seiner Pflege der Literatur ist eine Folge des Verlangens des Renaissancemenschen nach persönlicher Lebensverwirklichung. Dem diente auch die Rückkehr zu den Quellen. Es ging um ein Zurück zur Sache selbst: zu den Lebenswirklichkeiten. Auch Erasmus will mit seinem Plan des «Christianismus renascens» diesem Lebensgefühle antworten. Indem nun Zwingli in dem von Erasmus bereit gestellten griechischen Neuen Testament das literarische Verhältnis zu diesen Schriften durchstösst und aus ihnen ursprünglich das Gotteswort, den «Christus renascens» selber vernimmt, vollzieht er den echten Übergang vom Humanismus zur Reformation.

Erasmus spielte eine wichtige Rolle in der geistigen Entwicklung Zwinglis. Schon als Pfarrer von Glarus und Einsiedeln verschlang er dessen Schriften geradezu. In der Theologie des Reformators lassen sich denn auch zahlreiche Gedanken des Erasmus nachweisen, wie die Unterstreichung der Geistigkeit Gottes, die Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf, die Betonung der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes. Prof. Locher wies auf viele weitere Gemeinsamkeiten in der Denkweise hin. Da erhebt sich die Frage: Warum ist aus Erasmus kein Reformator geworden? Als Zwingli seine reformatorischen Schriften veröffentlichte, erhob Erasmus warnend seine Stimme und lehnte die Reformation ab. Über der Lehre von der Freiheit des Willens kam es zum offenen Bruch zwischen beiden; Erasmus äusserte sogar über den frühen Tod des Reformators unverhohlen Freude.

Um die Antwort auf die letzte Frage aus grösseren Zusammenhängen zu ermöglichen, skizzierte Prof. Locher dann die Geisteswelt des Erasmus. Nach ihm ist der Mensch geistig engagiert; er sucht nach einer Philosophie im Sinne einer praktischen Lebenskunde stoischer Prägung. Die Christusgeschichte ist für ihn Moralgeschichte. Christus erscheint als das grosse Vorbild des Menschen. Das bedeutet für den Menschen Nachfolge Christi. Erasmus spricht von einer Verwandlung zur Geisteshumanität und denkt an einen Entwicklungsvorgang auf ein zeitlos-gültiges Ideal hin. Die Erziehung des Menschen zur Humanität tritt an die Stelle der Erlösung. Die protestantische Grundlehre von der Rechtfertigung des Sünders sola gratia reduziert sich bei Erasmus auf einen Entwicklungsvorgang in der Überwindung der Affekte. Die Gnade hat auf diesem Weg die Rolle einer erzieherischen Kraft. Die Kirche aber erscheint als die grosse Erziehungsanstalt. Sie bedarf in ihrer misslichen Lage der Umorganisation durch die verantwortlichen Leute; es braucht aber keine Reformation aus dem Worte Gottes. So hat das Unverständnis des Rechtfertigungsglaubens Erasmus nicht zum Reformator werden lassen.

Abschliessend kam Prof. Locher auf das eingangs gestellte Problem zurück. Erasmus und Zwingli, jeder auf seine Art, haben Bildung und Glaube zusammengebracht. Erasmus, der grosse Gelehrte, Theologe und Christ, ist der christliche Zeuge der Humanität für die Neuzeit. Er hat antike Tradition und Christentum in ein Bündnis gebracht, mit dem Christentum als massgeblichem Partner. Zwingli ist Reformator und Humanist. Er widersetzte sich dem Einbau des christlichen Glaubens in ein humanes System. Doch hat auch er die Bildungsaufgabe wahrgenommen und die Integration der Bildung in den christlichen Glauben postuliert. «Eruditio ancilla sapientiae».

Zwingli als sozialpolitischer Denker

Die kirchlich-staatliche Feier im Rathaus wurde mit einer gehaltvollen Ansprache von Regierungspräsident Dr. *Urs Bürgi* eröffnet. Er betrachtete es mit Recht als eine besonders schöne Fügung, als erster katholischer Regierungspräsident ehrend Zwinglis gedenken zu dürfen. Dann zeichnete Prof. Dr. *Arthur Rich* von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich Zwingli als sozialpolitischen Denker. Zwingli hat wie kein anderer Reformator ins politische Geschehen eingegriffen, ohne die Politik in den Glauben oder den Glauben in die Politik aufgehen zu lassen. Die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Glaube wurde bald ein brennendes Problem in der Reformation, als man anfing, aus der Heiligen Schrift, nach reformatorischem Verständnis der alleinigen Norm des Glaubens, Folgerungen für die Politik zu ziehen. Ein Beispiel solchen Vorgehens bilden die «Zwölf Artikeln der Bauernschaft zu Schwaben» und die Antwort Luthers darauf. Luther weicht hier von Zwingli ab. Während für Luther das Reich Gottes unsichtbar ist, versteht es Zwingli auch äusserlich sichtbar. Es hat es auch mit Staat, Gesellschaft und Politik zu tun. Die göttliche Gerechtigkeit ist das Mass für alles. Das führte zu einer radikalen Gesellschaftskritik; Zwingli hat gesellschaftliche Einrichtungen seiner Zeit, indirekt auch unserer, bekämpft, wie die Zulässigkeit der Zehnten, das Privateigentum, die Geld- und Bodenzinsen. Nach dem Reformator hat Christus die Reichtümer gerechtermassen für Unrecht gehalten.

Diese revolutionäre Predigt Zwinglis löste eine mächtige Bewegung aus. Mit Berufung auf Zwingli hat sich innerhalb der Zürcher Reformation ein radikaler Flügel gebildet, der die gesellschaftliche Rechtsordnung überhaupt, für Christen wenigstens, in Frage stellte. Das ist der Anfang der Täufergruppen, von Prof. Rich «Radikale» genannt. Die weitere Ausgestaltung des sozialpolitischen Denkens Zwinglis vollzieht sich in Auseinandersetzung mit diesen Täufern. Sie und Zwingli stimmen darin überein, dass das Reich Gottes und seine Norm, die Gerechtigkeit Gottes, auch das äusserlich-weltliche Leben zu regeln habe. Die Radikalen ziehen aber daraus die Folgerung, dass alles in Kirche und bürgerlicher Ordnung, was nicht ausdrücklich im Evangelium begründet ist, abgeschafft werden müsse: Zehnten Zinsen, Privat-

---

In den späteren Jahrhunderten kam es zur Trennung recht grosser Gemeinschaften mit der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Den Menschen jedoch, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und in ihnen den Glauben an Christus erlangen, darf die Trennung nicht zur Last gelegt werden – die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder, in Verehrung und Liebe.

Dekret über den Okumenismus n. 3

eigentum, Kindertaufe. Dem widersetzte sich Zwingli mit aller Entschiedenheit. Die «Radikalen» unterscheiden nicht zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. Die göttliche Gerechtigkeit ist die Liebe. Liebe lässt sich nicht erzwingen. Darum kann nur Gott sie zur Herrschaft bringen. Zwingli sah freilich im Ereignis der Reformation Anbruch des Gottesreiches, «Tag des Herrn», aber nicht den letzten Tag. Für Zwingli bedeutet das die Einsicht, dass die Gerechtigkeit aus der faktischen Gesellschaft eliminiert ist. Sie ist eine Gesellschaft von «Aufrührern», Mächtigen, die diese Macht im eigenen oder klassenmässigen Interesse missbrauchen. Der Aufruhr gegen diese Unterdrücker ist verständlich, aber nicht zu billigen. Deshalb verteidigt Zwingli gegen die «Radikalen» Recht und Notwendigkeit der menschlichen Gerechtigkeit. Aber seine sozialpolitischen Hauptschriften richten sich ebenso gegen die «wahren Aufrührer», die Etablierten. Man muss die göttliche Gerechtigkeit zur Sprache bringen, um zu zeigen, dass Gott mehr fordert als bürgerliche Wohlanständigkeit.

Prof. Rich untersuchte dann das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. Sie verhalten sich wie Absolutes und Relatives. Für die «Radikalen» verliert darum die menschliche Gerechtigkeit ihre verpflichtende Kraft. Sie verneinen die Gesellschaft mit ihrer menschlichen Gerechtigkeit. Die Konsequenz dieser Verneinung ist die revolutionäre Errichtung der Theokratie oder der unrevolutionäre Auszug aus der Gesellschaft. Der Zürcherische Täuferkreis ging den zweiten Weg. In der vorletzten Zeit gibt es also gesellschaftlich-staatliche Ordnung nur auf dem Boden der menschlichen Gerechtigkeit. Sozialpolitisch hat das zur Folge, dass Zwingli Staat und Gesellschaft gelten lässt, aber nur relativ, nicht absolut. Absolut gilt nur die göttliche Gerechtigkeit. Das relative Geltenlassen besagt einmal, dass die Institutionen keinen Absolutheitsanspruch erheben können und dann, dass sie veränderbar sein müssen. Prof. Rich illustrierte das an der staatlichen Autorität, am Privateigentum, an der Zinsfrage. Es wird da Zwinglis Anliegen sichtbar, die menschliche Gerechtigkeit unter dem Antrieb der göttlichen ständig zum Bessern zu verändern, so dass die Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft humaner werden.

Zwingli nennt einmal diese Grundkonzeption für seine Zeit eine «media via», nicht im Sinne eines bequemen, billigen Mittelwegs, sondern als Wandlung auf das Absolute hin, als fortwährende Angleichung an die göttliche Gerechtigkeit. Nach Prof. Rich entdeckte Zwingli da die sozialpolitische Verantwortung des Christen. *Nikolaus Wicki*

Amtlicher Teil

Fasten- und Abstinenzordnung

Bestimmungen der schweizerischen Bischofskonferenz:

1. Allgemeine Fast- und Abstinenztage sind der Aschermittwoch und der Karfreitag.
2. Das Fastengebot verpflichtet vom erfüllten 21. bis zum Beginn des 60. Lebensjahres; das Abstinenzgebot verpflichtet vom erfüllten 14. Lebensjahr.
3. Die Busse und die Annahme des Kreuzes in der Nachfolge Christi ist ein Gebot des Herrn und bleibt daher bestehen. Die schweizerischen Bischöfe bringen deshalb ihren Gläubigen die Pflicht in Erinnerung, alle Freitage des Jahres, vor allem aber die der Fastenzeit, zu Busstagen zu gestalten, indem sie Werke der Abtötung, der tätigen Nächstenliebe, der Frömmigkeit verrichten, wobei die Wahl des Busswerkes dem einzelnen, der Familie oder der Gemeinschaft überlassen wird.

Bistum Basel

Diözesane Weiterbildung auf Dekanatsebene

Die Dekanatstagungen über «*Das Sakrament der Taufe*» sind soweit vorbereitet, dass wir über den Terminplan orientieren können. Wir bitten die Seelsorger, die für sie zutreffenden Daten zu reservieren. Frühzeitig genug vor der Tagung werden allen Kapitularen Unterlagen zugestellt, die auch einen Anmeldetalon enthalten. Wer am festgelegten Zeitpunkt seines Dekanates verhindert ist, an der Tagung teilzunehmen, möge sich einer andern Kapitelstagung anschliessen. In diesem Fall ist er gebeten, sich persönlich mit dem zutreffenden Dekan in Verbindung zu setzen.

Terminplan 1969

Dekanate oder Regiunkeln	Termine	Tagungsort
Luzern-Pilatus	24.–26. Februar	Luzern-Bruchmatt
Zug	3.–5. März	Morschach-Mattli
Frauenfeld Fischingen Steckborn	9.–12. März	Hegne am Bodensee
Bern	17.–19. März	Solothurn-Priesterseminar
Luzern-Habsburg Hochdorf	24.–26. März	Luzern-Bruchmatt
Entlebuch Willisau I	23.–25. April	Luzern-Bruchmatt
Sursee Willisau II	28.–30. April	Luzern-Bruchmatt
Weinfelden Schaffhausen	18.–21. Mai	Hegne am Bodensee
Baden Zurzach	9.–11. Juni	Dulliken-Franziskushaus
Basel-Land Basel-Stadt Dorneck-Thierstein Laufen Frick (Reg. Rheinfelden)	22. Juni (ab 16.00 Uhr) bis 24. Juni (17.30 Uhr)	Delémont-Montcroix
Solothurn Buchsgau (Reg. Thal)	7.–9. Juli	Delémont-Montcroix
Niederamt Buchsgau (Reg. Gäu)	1.–3. September	Dulliken-Franziskushaus
Bremgarten Muri	9.–11. September	Morschach-Mattli
Aarau-Wohlen Frick (Reg. Laufenburg)	15.–17. September	Morschach-Mattli
Basel-Land Basel-Stadt Dorneck-Thierstein Laufen Frick (Reg. Rheinfelden)	5. Oktober (ab 16.00 Uhr) bis 7. Oktober (17.30 Uhr)	Delémont-Montcroix
Arbon	9. November (ab 16.00 Uhr) bis 11. November (17.00 Uhr)	St. Gerold (Vorarlberg)

Ziel der Tagungen: Vertiefung der heilsgeschichtlichen Sicht der Taufe auf Grund einer Zeitdiagnose und Antwort auf die sich daraus ergebenden pastoraltheologischen Fragen. Einführung des neuen Taufritus.
Gestaltung: Verschiedene *Referate* klären und vertiefen die heilsgeschichtliche Bedeutung der Taufe, den neuen Ritus und dessen pastoraltheologische Auswertung. Ein *Hörbild* stellt den neuen Ritus konkret vor.
Der *Erfahrungsaustausch* in Gruppen und Plenardiskussionen befasst sich mit den einschlägigen Fragen.
Die *liturgischen Feiern* vertiefen die Thematik.
Ein *halber Tag der Besinnung* gibt Gelegenheit, sich persönlich in der Stille mit dem Thema auseinanderzusetzen.
Die Abende sind dem *Kapitel* reserviert, u. a. zur Erledigung von Kapitels-Angelegenheiten, zur Pflege des brüderlichen Zusammenseins, zur Aussprache über liturgisch-katechetische Fragen.
Referenten: Dr. Werner Hegglin, Vikar, Nussbaumen;
Dr. Max Hofer, Subregens, Solothurn;
Kaplan Paul Schwaller, Präsident der Liturgischen Kommission, Schachen.

Bischöfliches Ordinariat

Im Herrn verschieden

Josef Portmann, Frühmesser in Altishofen (LU)
Geboren am 11. März 1887 in Ebersecken, zum Priester geweiht am 12. Juli 1914 in Luzern, Pfarrhelfer in Baar 1914–18, Vikar in Altishofen 1924–27, Kaplan in Altishofen 1927–53, seit 1953 Frühmesser daselbst, gestorben am 2. Februar 1969 und beerdigt am 5. Februar 1969 in Altishofen.

Bistum Chur

Ernennungen

Der hochwürdigste Diözesanbischof hat Pfarrer *Fridolin Imholz,* Herz-Jesu-Pfarrei, Winterthur, zum Dekan des Dekanates Winterthur und Pfarrer *Hermann Wyrsch,* Egg (ZH), zum Dekan des Dekanates Zürich–Oberland ernannt.

Stellenausschreibung

Der neue Seelsorgsposten (Pfarrvikariat bzw. -Rektorat) an der Heilig-Kreuz-Kirche in Chur wird zur Besetzung ausgeschrieben. Interessenten für diese Stelle werden eingeladen, sich spätestens bis zum 1. März 1969 bei der Bischöflichen Kanzlei, Abt. Personelles, zu melden.

Posto a concorso

Il posto di curato per la curazia di Prada (con Pagnoncini e Annunziata) é vacante. Esso viene messo a concorso. Coloro che avessero interesse vogliano annunciarsi entro il 1. marzo alla Curia Vescovile in 7000 Coira (Reparto personale).

Esame di catechismo e revisione dei conti in Val Poschiavo.

L'esame di catechismo (in vista della S. Cresima) e la revisione dei conti in val Poschiavo avverrà secondo il seguente orario:

Martedì, 8 aprile: mattino a Brusio, pomeriggio a Campocologno;

Mercoledì, 9 aprile: mattino a Le Prese, pomeriggio a Prada (Annunziata) e Sant' Antonio;

Giovedì, 10 aprile: mattino a San Carlo, pomeriggio a Poschiavo.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Heinrich Looser, Pfarrer, Eschenbach (SG)
Er wurde am 16. April 1908 in Alt-St. Johann geboren, am 1. April 1933 in St. Gallen zum Priester geweiht, war Kaplan in Widnau (1933–38) und Flawil (1938–46), Pfarrer in Muolen (1946–57) und Eschenbach (1957–69). Er ist am 3. Februar 1969 gestorben und wurde am 7. Februar in Eschenbach bestattet.

Vom Herrn abberufen

Severin Meier, Pfarresignat, Muri

Am frühen Morgen des 28. Dezember 1968 erlosch im Kreisspital Muri das Leben des greisen Priesters Severin Meier. Mit ihm verschwand eine ehrwürdige Gestalt mit weissem Haupte aus dem aargauischen Klerus. Schon seit dem letzten Sommer schleppte er sich nur noch mit letztem Kraftaufwand, gestützt auf seinen Stock und oft genug auf einen lieben Begleiter, zum Beichtstuhl und zum Altar. Dort wollte er tätig sein als Priester, so lange er nur konnte. Als er zwei Wochen vor seinem Tod ins Spital eingeliefert wurde, glaubte er immer noch daran, bald wieder hergestellt, sich seiner Tätigkeit als Beichtvater und Frühmesser widmen zu können. Doch seine Kräfte nahmen rasch ab und er litt sehr darunter, dass er nicht mehr zelebrieren und das Brevier nicht mehr beten konnte. Darum war es für ihn eine überaus grosse Freude, dass er am Weihnachtsmorgen in Konzelebration noch einmal das hl. Opfer darbringen konnte. Drei Tage darauf rief ihn der Herr zu sich.
Am 22. Februar 1891 wurde Severin in Pinte zu Würenlingen geboren. Sein Vater war Kleinbauer, Küfer und Krämer. Er erzog tüchtige Leute, aus denen es Priester, Ordensleute, Techniker, Handelsleute und Bauern gab. Severin wäre gerne Missionar geworden. So durchlief er die Bezirksschule Brugg, das Gymnasium Schwyz und das Lyzeum Einsiedeln. Doch nach der Matura wandte er sich dem Priesterseminar in Luzern zu. Zum Missionar hatte er nicht die nötigen körperlichen Kräfte, da er in seiner Jugend sehr schwächlich war. Nach einem Studienaufenthalt an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg i. Br. 1913–1914 trat er in den Ordinandenkurs in Luzern ein und wurde am 16. Juli 1916 von Bischof Jakobus zum Priester geweiht. Sein erstes hl. Messopfer feierte er am 23. Juli 1916 in seiner Heimatgemeinde Würenlingen. Sein geistlicher Onkel, Dekan Severin Hirt von Baldingen, begleitete ihn an den Altar.
In die praktische Seelsorge wurde der Neugeweihte durch seinen ersten Prinzipal, Pfarrer Beat Keller in Villmergen, den späteren unvergesslichen Regens in Luzern, eingeführt. Dort wirkte er vier Jahre als Kaplan (1916 bis 1920). Dann liess er sich von der Pfarrei Schneisingen und acht Jahre später von der Pfarrei Muri zum Pfarrer wählen. An beiden Orten offenbarte er sich als Pastor bonus. Seine fromme Art, zu beten und zu betrachten, zeigte sich im Unterricht, in der Christenlehre und auf der Kanzel. Er hielt keine gelehrten Predigten. Er verkündete aber das Wort Gottes mit solcher Liebe und Überzeugung, dass nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen erbaut waren. Auch seine geistlichen Mitbrüder ermahnte er immer wieder zur Innerlichkeit und gab ihnen auch eine Hilfe in die Hand, dass sie das Stundengebet mit grösserer Andacht verrichten konnten. Dem Volke schenkte er mit der gleichen Absicht sein Rosenkranzbuch. Neben der Pastoration in der weitverzweigten Pfarrei Muri galt seine Mitarbeit dem Kreisspital Muri, wo er Jahrzehnte lang Beichtvater der Schwestern war, wo er im Vorstand auch die Entwicklung zum jetzigen modernen Spital mitbestimmte.
Mit Baufragen hatte er sich schon in Schneisingen befasst. In Muri galt es die Pfarrkirche neu zu bauen, die Klosterkirche, die der Staat zurückgegeben, zu renovieren, die Talkirche Aristau zu erstellen. Trotz aller Arbeit aber fand er immer noch Zeit, sich im Kreise seiner Mitbrüder zu freuen. Er führte ein gastliches Haus, das weitherum bekannt war. Zusammen mit seiner Schwester Magdalena beherbergte er den Aargauer Missionsbischof Burkard Huwiler mehr als ein halbes Jahr in seinem Pfarrhof.
Am 21. November 1954 stürzte Pfarrer Meier beim Gang auf die Kanzel in der im Umbau begriffenen Klosterkirche. Seither war er invalid. Mit Erreichung des Pensionsalters zog er sich ins Resignatenhaus zurück und wurde Beichtiger von vielen Gläubigen weit und breit. «Bei wem sollen wir jetzt beichten?» klagte Jung und Alt nach seinem Tode. Der Herr vergelte ihm nun alles Gute, das er in Liebe getan hat.

Bruno Meier

Josef Wertli, Pfarresignat, Andwil (SG)

Mit dem Verstorbenen ist ein persönlich frommer Priester heimgegangen, der einer gewissen Originalität nicht entbehrte. Aus dem aargauischen Zufikon gebürtig, erblickte er in St. Gallen am 5. Januar 1883 das Licht der Welt. Sein Vater war Lokomotivführer und

Mitteilung

Interdiözesanes Werk für geistliche Berufe

Da der Leiter des Interdiözesanen Werkes für geistliche Berufe, Kaplan *Franz Enzler,* am 23. Februar 1969 in Gonten (AI) als Pfarrer eingesetzt wird, ist er auf den 14. Februar von der Leitung dieses Werkes zurückgetreten. Die Weiterführung des Werkes wird abgeklärt. Bis auf weiteres wird die *Materialstelle des IWB* vom Priesterseminar Solothurn betreut. Neue Adresse: Interdiözesanes Werk für geistliche Berufe, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

---

starb als Josef erst 2 Jahre zählte, so dass die Erziehung ganz seiner Mutter oblag. Nach dem Besuch der katholischen Knabenrealschule besuchte er die st. gallische Kantonsschule. Nachdem er zur Abklärung seines Berufes die aloisianischen Sonntage gehalten, war er sich über seinen Priesterberuf im klaren und zog zum Studium der Theologie nach Innsbruck, wo die bekannten Patres Fonk, Hurter und Noldin zu seinen Professoren zählten. Im Herbst 1906 bezog er den Ordinandenkurs in St. Georgen; es war der letzte, den Regens Beck führte. Am 16. März 1907 durfte er durch Bischof Ferdinandus Rüegg die hl. Priesterweihe empfangen. Seinen ersten Seelsorgsposten erhielt er als Kaplan in Flums, von wo er 3 Jahre später auf die Kaplanei Ragaz übersiedelte, wo er sich unter Kanonikus Johannes Oesch, dem Biographen der ersten vier St. Galler Bischöfe heimisch fühlte. Im Jahre 1920 kam er als Pfarrer nach St. Peterzell und 10 Jahre später bezog er die Kuratie Eggerstanden bei Appenzell. Nach zwanzigjähriger Hirtensorge bei der bäuerlichen Bevölkerung sah er sich 1950 aus Gesundheitsrücksichten zur Resignation veranlasst. Er zog als Resignat für vier Jahre nach Tübach und 1954 nach Andwil, wo er seinen Lebensabend verbrachte. Die letzten Jahre waren gesundheitlich stark angeschlagen, so dass er auf die Feier der hl. Messe verzichten musste. So war er für die aufopfernden Dienste seiner Haushälterin doppelt dankbar, die ihm nach dem Tode seiner Mutter über 45 Jahre treu gedient hatte. An seinem 86. Geburtstag, am 5. Januar 1969, ist er durch langes Leiden vorbereitet in den ewigen Frieden heimgegangen. *Karl Büchel*

Constantin Lüthold, Pfarrer, Kerns

Der am 8. Januar 1969 in der Klinik St. Anna zu Luzern verstorbene Pfarrer Constantin Lüthold hatte mit Ausnahme seiner theologischen Studienjahre in Chur seine ganze Lebenszeit im Heimatkanton Obwalden verbracht. In Alpnach am 6. September 1912 als Sohn eines Lehrers geboren und aufgewachsen, machte er seine humanistischen Studien an der Klosterschule in Engelberg. Nach der Priesterweihe am 3. Juli 1938 in Chur wirkte er 24 Jahre in der Kapitale Sarnen, zuerst als Kaplan (1938–48), dann als Pfarrhelfer (1948–62) unter den beiden Pfarrern Albert Lussi und Alois Marty. Er betreute vor allem den Distrikt Wilen und war der männlichen Jugend (Pfadi, Gesellen, Jungmannschaft) priesterlicher Führer. Die guten «Sarnerfrüchte» waren durch seine weise Lenkung, durch Initiative, Ideen und Einsätze später im Beruf, Militär und kulturellem Schaffen eindeutig nicht weit vom Baume gefallen. Hinter Präses Lüthold marschierten viele mit Begeisterung. Sie wurden von seiner kernigen Frömmigkeit und gesunden Lebensauffassung angesteckt. Ihnen imponierte, wie Pfarrhelfer Lüthold gut orientiert und versiert war und als Kenner ein massgebendes Wort zu sagen hatte.

Die Verbundenheit mit Land und Volk war auffallend. Als Nachfolger von Pfarrhelfer Britschgi, Sachseln, amtete er nebenamtlich von 1953–1966 als Schulinspektor für alle Schulen im Kanton. Seit 1954 war er Erziehungsrat, weiter im Vorstand der Stiftung für das Alter, in der Hausdienstkommission, in der Aufsichtskommission des weiblichen Jugendamtes. Die Gemeinde Kerns delegierte ihn vor Jahren in den Verfassungsrat. Diesen vielseitigen Ansprüchen war er mit Kompetenz gewachsen. Die Laien schätzten den konzilianten, vermittelnden Charakter mit seinem realen Sinn für das Mögliche.

Im Priesterkapitel Obwalden war er zunächst Sekretär, später Verwalter der Pensionskasse, von 1964–66 Präses und neuestens Delegierter im diözesanen Priesterrat. Daneben gab es wohl nie eine grosse Aufgabe, zu der er sich nicht äusserte, warnte, verbesserte oder schimpfte. Es waren immer Worte mit Gewicht. Ausserkantonal wirkte Pfarrer Lüthold auch als Feldprediger und lange Zeit mit Zentralpräses Otto Stutz, Schwyz, zusammen im Zentralrat des Schweiz. Kath. Gesellenvereins als dessen Kassier.

Die ansehnliche Reihe vielseitiger Beamtungen setzen einen emsigen, beharrlichen Arbeiter voraus und ständige Nachtarbeit. Stumpen und Zahlen konnten ihn lange wachhalten und brachten das gesundheitliche Gleichgewicht bis vor zwei Jahren nie ins Wanken. Pfarrer Lüthold war deswegen morgen wieder «auf Damm» und versah seine seelsorglichen Pflichten in gewohntem Gleichmass.

Ohne eigene Schuld kam Constantin Lüthold 1962 erst in einer zweiten Wahl als Pfarrer nach Kerns. Hat es aber je einen gegeben, der in gleich ruhiger und zwingender Art zeigen konnte, dass nicht Saloppe und Gernegrosse führen sollen, vielmehr erfahrene Schaffer und Priester mit Einsatz für das Volk? Ungeahnt rasch hatte dieses die Qualitäten seines Pfarrers erkannt. In kurzen Jahren stand eine vorzüglich restaurierte Kirche da, als Denkmal der erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen Behörde und Pfarrer. Er war der pure Gegensatz zu seinem Vorgänger, Pfarrer Johann Fanger. War dieser etwas hölzern, ungestüm und leidenschaftlich, so war Lüthold gemessen und bedächtig. War Fanger intuitiv, für religiöse Sonderheiten empfänglich und prophetisch ahnend, blieb Lüthold sachlich objektiv, dem Üblichen stark verhaftet. Pfarrer Fanger war Automobilist, Komponist, Maler, Reisender, las Katharina Emmerich und auch wilde Krimi. Lüthold hatte ein altes Velo, ging meist zu Fuss, Mass und Zahlen zugetan, mehr Realist und für alle Irrealis voll schüttelnden Lachens. Die göttliche Vorsehung hat für uns Menschen ein Korrektiv: einer löst den andern ab im Amt und in der Eigenart. Die Pfarrei Kerns hat das besonders auffällig erfahren und schenkt beiden ehemaligen Seelsorgern das gleiche Weihwasser zum gemeinsamen Troste. Pfarrer Fanger war mit 66 Jahren gestorben, sein Nachfolger wurde mit 56 Jahren an dessen Seite bestattet. Gottes Frieden beidseits! *Johann Imfeld*

Neue Bücher

Arrupe, Pedro: Als Missionar in Japan. Aus dem Spanischen übersetzt von Maria *Consales* und Kuno *Fischer.* Deutsche Bearbeitung: Elisabeth *Gössmann.* München, Max Hueber, 1967, 275 Seiten.

Die Japaner sind für den Westen bekannt als ein modernes, wissensdurstiges und fortschrittsgläubiges Volk. Ebenso bekannt ist der langsame Fortschritt der japanischen Mission, der nach einem hoffnungweckenden Anstieg in den Fünfziger-jahren sich erneut auf einer absteigenden Kurve bewegt. Die Hintergründe dafür werden in diesem Buch des Jesuitengenerals Arrupe auf eine köstliche Weise aufgezeigt, nicht in theoretischer Art, sondern an Hand der vielfältigen Erlebnisse und Beobachtungen, die vom Humor und Optimismus eines durch und durch apostolisch denkenden Spaniers geprägt sind, der 27 Jahre die ganze Anspannung seines Missionsdienstes im Land der aufgehenden Sonne durchgestanden hat. Es sind die bunt und tief schimmernden Memoiren eines Missionars, der sich nicht begnügt mit der Routine von Predigt, Katechese, Taufe und Statistik, sondern versucht hat – mit viel Mühe und Sympathie –, sich in die Denkweise und die religiöse Welt seines Volkes hineinzuleben. Sie sind wie ein Dialog mit der Meditation des Ostens, seinem ethischen Ideal und mit deren Auswirkungen bis hinein in Bezirke, die dem Westländer profan erscheinen, Pinselschreiben, Bogenschiessen, Teezeremonie, Blumenstecken usw. Gerade das macht dem tiefer Interessierten das

---

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Buch wertvoll als gut fundierte und doch nicht trockene Information. Auch von Hiroshima sieht man einmal die weniger bekannte und umso tröstlichere Seite, nämlich die menschliche Hilfsbereitschaft und Aufopferung, die inmitten des Grauens leuchtet. Schade ist nur, dass das Buch abbricht vor den Sechzigerjahren, die neue Probleme gebracht haben.

Josef Schumacher SMB

Brien, André: Ist Christus von heute? Mündiger Glaube in einer modernen Welt. Deutsch von Sigrid Martin. München, 1968, Verlag Pfeiffer. (Pfeiffer-Werkbücher Nr. 69), 223 Seiten.

Auf die etwas reisserische Frage im Titel (sie findet sich im französischen Originaltext nicht) gibt der Verfasser eine eingehende, sachliche Antwort. Leider spricht der Verfasser nicht direkt zu den Leuten, die diese Frage stellen. Hätte er es getan, hätte das Buch an Lebendigkeit gewonnen. Er wendet sich vielmehr an solche, die sich mit Menschen befassen, die dem Glauben fern sind, sei es, dass sie sich ihm entfremdet haben oder noch nie den Zugang zu ihm fanden. So zeigt er vorab Geistlichen, Erziehern und Fürsorgern, weshalb so viele den Weg zum Glauben nicht finden. Er deckt die Irrwege und Umwege der Verkündigung ebenso auf wie die Vorurteile, mit denen der heutige Mensch dem Glauben gegenübertritt. Der Verfasser zeigt auch die Wege, die es ermöglichen, zum lebendigen Gott zu gelangen. Im besondern hebt er die Bedeutung der Einheit von Leben und Glauben hervor. Er klärt den Begriff des mündigen Glaubens und betont den Wert starker Glaubensgemeinschaften. Bei alledem wird das Geheimnis und die Kraft der Gnade nicht vergessen. – Wer selber unter den Schwierigkeiten leidet, andere Menschen zum mündigen Glauben zu führen, wird das Buch mit Gewinn studieren – und dabei über die Unebenheiten der Übersetzung hinwegsehen.

Rudolf Gadient

Kurse und Tagungen

Grundschule für Sakristane

Vom 2. bis 21. März 1969 führt der schweiz. Sakristanenverband wieder seine Grundschule für neue Sakristane durch, wobei der asketischen, liturgischen und praktischen Einführung alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Pfarrherren, die einen neuen Sakristan haben oder bald erhalten, seien auf diese Schule besonders aufmerksam gemacht. Nähere Prospekte bei *Hans Meier,* Zentralpräsident, 5432 *Oberrohrdorf* AG.

Werkwoche für Frauen unserer Sakristane

Der Schweizerische Sakristanenverband führt vom 23. –27. März 1969 eine eigene Werkwoche für Sakristanenfrauen durch. Dabei werden behandelt: jeden Morgen eine Stunde asketische Schulung, Blumenpflege, Putzfragen, Paramentenpflege und Probleme, wie sie sich einer Sakristanenfamilie stellen. Es soll die Frau als Partnerin des Mannes in den Sakristanenfragen ausgebildet werden. Auskunft und Anmeldungen ergehen an *Hans Meier* Zegli, Oberrohrdorf oder an *P. Wiesli,* 9107 Schwägalp.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Wim L. Boelens SJ, Gelderselaan 18, Stadskanaal, Niederlande

Johann Imfeld, Kaplan, 6073 Flüeli-Ranft

Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantonsschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Dr. P. Thomas Kreider OSB, Kloster, 4149 Mariastein

Bruno Meier, Pfarrer, 5642 Mühlau AG

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, 7000 Chur

Dr. Nikolaus Wicki, Professor, Adligenswilerstrasse 8, 6000 Luzern

Can. Franz Zinniker, Dozent, St. Leodegarstrasse 4, 6000 Luzern

Grundschule für Sakristane

vom 2. bis 21. März 1969 auf Schwägalp.

Auskunft und Prospekt durch:

HH. P. Karl Wiesli, Schulleiter, 9107 Schwägalp, oder
Hans Meier, Zentralpräsident, 5452 **Oberrohrdorf**

Pfarreihelferin

gesucht für die junge Diasporapfarrei Windisch bei Brugg (AG). Es wäre in erster Linie das Pfarreibüro zu besorgen, wie auch Unterricht in den unteren Klassen und etwas Pfarreifürsorge. Versicherungen und Pensionskasse sind vorhanden. Beginn: Frühling 1969. Weitere Auskunft erteilt:

Eugen Vogel, Pfarrer, Hauserstrasse 18, 5200 Windisch, Tel. (056) 41 38 61.

P. Jakob David S. J. **Ehe und Elternschaft**
Ein praktischer Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution
156 Seiten, Hln., Fr. 5.45
In der Diskussion um HUMANAE VITAE sind die Ausführungen von P. David vom Apologetischen Institut in Zürich von besonderer Aktualität.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 **STEIN AM RHEIN**

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 3 10 77

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Sonderangebot für
Hemden
die sonst zu den Übergrössen zählen.

Splendesto-, Fil-à-Fil- und Million-Look-Hemden in weiss, silbergrau, dunkelgrau und schwarz

Kragenweite 45, 46, 47 und 48
Preis pro Hemd nur Fr. 26.80
2 Hemden Fr. 52.60

ROOS Tailor
6000 Luzern, Frankenstr. 9
(Lift), Blaue Zone,
Tel. (041) 22 03 88

Erstkommunion-Unterricht
von Pfr. F. Odermatt, 32 Seiten, Preis Fr. —.80

Erstbeicht-Unterricht
von Pfr. F. Odermatt, 28 Seiten, Preis Fr. —.80

Zwei Unterrichts-Lehrmittel, die seit Jahren durch ihren klaren und leichtfasslichen Aufbau immer wieder die Seelsorger begeistern. Spontane Zuschriften beweisen die Beliebtheit dieser beiden Hefte eines erfahrenen Seelsorgers.

Zu beziehen beim Verlag
Paul Wiget 6430 Schwyz Telefon 043 - 3 21 59

Opfereinzug...
- Opferkörbchen: 4 Modelle am Lager – eine besondere Form für Fastenopfertäschchen
- Opferbüchsen, Kupfer, brüniert oder vernickelt
- Opferstab, aus Kunststoff grau, handlich, unverwüstlich

Bitte verlangen Sie unseren Sonderprospekt!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

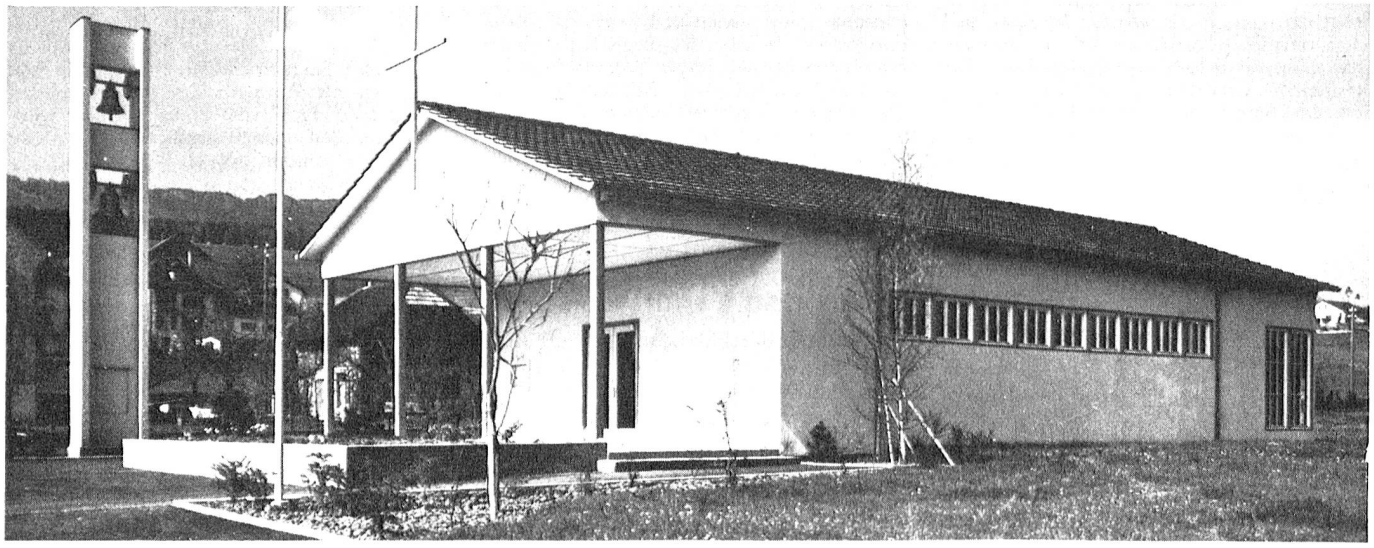

Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70

Kommunion-andenken

Wie Sie bestimmt schon wissen, steht Ihnen unsere neue, reichhaltige Kollektion der Kommunionandenken unverbindlich zur Ansicht zur Verfügung. Besonders die Bronzekreuzli erfreuen sich wegen ihrer zeitgemässen Gestaltung, ihrer Unverwüstlichkeit immer grösserer Beliebtheit.

Besten Dank im voraus für Ihre Anfrage

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.
Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

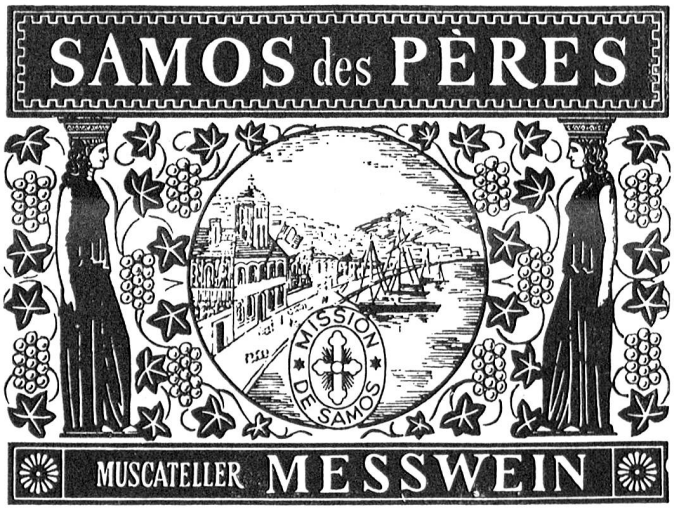

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN
Telefon 071 - 44 14 15

Fr. 4.60 per Liter
Harasse à 25 oder 30 Liter-Flaschen — Cubitainer (Wegwerfgebinde) von 25 Liter.

MÜLLER-Ö

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Christus-Korpus

Holz, Barock,
1 Korpus 100 cm, 1 Korpus 95 cm, 1 Korpus 90 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindlich Vorführung über Telefon (062) 71 34 23

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung

Rickenbach

EINSIEDELN
Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel
055 / 61 7 31 zwischen Hotel Pfauen und Marienheim